

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 419.]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

[Telephon Nr. 419.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich Mkr. 1,60. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4089 a, 8. Nachtrag.

Die Anzeigengebühren betragen für die viergespaltene Beilage oder deren Raum 15 Pfg., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 196.

Dienstag, den 24. August 1897.

4. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Parteitag für beide Mecklenburg und Lübeck.

Die Parteigenossen werden aufgefordert, die nötigen Vorarbeiten zu dem am 5. und 6. September in Lübeck stattfindenden Parteitag unverzüglich zum Abschluss zu bringen und vor allen Dingen dafür Sorge zu tragen, daß mindestens jeder Ort, wo sich irgend eine Anzahl Genossen befindet, einen Delegierten zum Parteitag entsendet.

Sollten in einzelnen Orten die hierzu nötigen Geldmittel nicht vorhanden sein, so würde in diesem Falle die Agitationskasse die erforderlichen Kosten übernehmen.

Etwaige beim Parteitag zu stellende Anträge, sowie die Namen der Delegierten sind bis spätestens zum 30. August dem Unterzeichneten zu übermitteln, worauf dann den Betreffenden die Mandate zugestellt werden.

Der Vertrauensmann für beide Mecklenburg.

M. Erdbeer,

Rostock, Patriotischer Weg 79/80.

Zur Beachtung!

Denjenigen Delegierten, welche den Parteitag am 5. und 6. September in Neumünster besuchen, diene zur Nachricht, daß das Lokalkomitee zu allen Zügen am Bahnhof anwesend ist. Erkennungszeichen: Rote Schleifen.

Diejenigen Delegierten, welche Anspruch auf Logis machen, werden dringend ersucht, sich umgehend bei dem Unterzeichneten melden zu wollen.

Das Lokal-Komitee.

J. A. Carl Fürs,

Linenstraße 13, Neumünster i. S.

Der Möbeltischlerstreik, seine Ursachen und sein bisheriger Verlauf.

Eine altentworfene Darstellung.

Motto: Falls nicht u. s. w. müßte der Verein unter Darlegung des gesammten in seinem Besitz befindlichen Altentmaterials an die breiteste Öffentlichkeit sich wenden.

(Schreiben des Vereins der Möbelfabrikanten vom 23. Juli 1897.)

A. K. Als vor einiger Zeit vor dem Einigungsamt die Verhandlungen zwischen den Möbelfabrikanten und den streikenden Möbeltischlern stattfanden, erachteten die Arbeitgeber, als die Angelegenheit auf dem todten Punkt angelangt war, es für angebracht, durch ihren Vertreter die Erklärung abgeben zu lassen, welche wir als Motto an den Kopf gesetzt haben. Sie haben ihr Versprechen bisher nicht eingelöst und mögen auch wohl gute Gründe dafür haben. Dahingegen haben die Arbeitnehmer sich sofort gefast, daß ihnen mit einer möglichst eingehenden Darlegung des ganzen Sachverhalts und mit der vollständigen Veröffentlichung aller auf den Lohnkampf bezüglichen Aktenstücke nur gedient sein könne, und haben, da von anderer Seite keinerlei Anstalten in diesem Sinne getroffen wurden, der Redaktion dieses Blattes entsprechende Vollmacht erteilt. Letztere kommt dem an sie gerichteten Wunsche um so lieber nach, als die in Rede stehenden Vorgänge von typischer Bedeutung sind und die zugehörigen Aktenstücke bleibenden Werth haben. Der Möbeltischlerstreik bedeutet in der Geschichte der wirtschaftlichen Kämpfe in Lübeck einen Wendepunkt. Zum ersten Male stehen sich Arbeiter- und Unternehmerorganisation geschlossen gegenüber, zum ersten Male erprobt der neugeschaffene Arbeitgeber-Verband seine Kräfte. Deshalb die unglaubliche Zähigkeit und Energie, mit der auf beiden Seiten gekämpft wird. Darin liegt die große Bedeutung des Kampfes. Das Duzend streikender Gesellen, das jetzt noch die Fahne hochhält und bisher mit außerordentlichem Geschick und Erfolg seine Sache vertreten hat, bietet nicht nur ein paar hartnäckigen Meistern die Spitze, nein, es ringt mit dem gesammten Unternehmertum Lübeck's. Nicht das

halbe Duzend Möbelfabrikanten hat mehr ein Interesse an einem Wähligen des Streiks, nein, sie sind lediglich die Avantgarde der großen Unternehmerarmee, in welcher die Metallindustriellen die führende Rolle spielen. Für letztere holen sie als vorgehenden Posten die Kastanien aus dem Feuer, vorausgesetzt, daß überhaupt noch welche zu holen sind. Daß sie sich wohl fühlen bei der ihnen zuertheilten Aufgabe, glauben wir allerdingsfüglich bezweifeln zu dürfen. Die Position der Gesellen ist von vornherein unbestreitbar eine weitläufigere gewesen.

Bennor wir die einzelnen Schriftstücke der Reihe nach zum Abdruck bringen, wollen wir noch in kurzen Zügen die Ereignisse schildern, welche sich vor Abfassung desselben abspielten. Auch wir wollen darin, soweit angängig, lediglich das schriftlich oder gedruckt vorliegende Material als Grundlage benutzen.

Eine am 17. Dezember 1896 in der „Tonhalle“ tagende, sehr stark besuchte öffentliche Holzarbeiterversammlung beschäftigte sich zunächst mit der Frage: Welche Forderungen sind im kommenden Jahre an die Arbeitgeber zu stellen? Der Mangel eines einheitlichen Lohnsatzes und die von Jahr zu Jahr steigende Arbeitslosigkeit machten sowohl eine Regelung der Lohnverhältnisse, wie auch eine Verkürzung der Arbeitszeit zur dringenden Nothwendigkeit. Nach eingehendem Referat eines Mitgliedes der Lohnkommission und ausführlicher, sehr sachlicher und ruhiger Debatte wurde gegen eine Stimme beschlossen, im Frühjahr in eine Lohnbewegung einzutreten und die einzelnen Forderungen, wie folgt, festzulegen:

1) 9 1/2 stündige Arbeitszeit; 2) Minimallohn für Tischler 40 Pfg., für Drechsler 30 Pfg. pro Stunde; 3) Sicherung des vereinbarten Lohnes bei Arbeitslosigkeit; 4) Zuschlag von 25% bei Ueberstunden, von 50% bei Nachtarbeit; 5) Entschädigung für Selbsthalten von Werkzeug 2 Pfg., mit Hobelbank 4 Pfg.

Diese Forderungen wurden den Arbeitgebern unterbreitet. Das Resultat der Verhandlungen, welche dann im Laufe der Zeit zwischen den beiderseitigen Kommissionen gepflogen wurden, und welches der Nachgiebigkeit der Gesellen sowohl wie der Einsicht der Meister zu danken ist, möge aus nachstehendem Bericht der Lohnkommission der Holzarbeiter erselien werden, welcher gleichzeitig die Entstehung und die Ursachen des Streiks auf den Möbelfabriken klarlegt:

Grund zu dem am 1. April d. Js. in hiesigen Möbelfabriken ausgebrochenen Streik war die Nichtanerkennung des mit der hiesigen Tischler-Zunftung abgeschlossenen Lohn- und Arbeitsstatuts. Um Kenntniß von unseren Vereinbarungen zu geben, veröffentlichen wir den mit der Tischler-Zunftung vereinbarten Tarif:

1) Die Arbeitszeit beträgt 9 1/2 Stunden. Vom 1. April bis 1. Oktober von Morgens 6 Uhr bis Abends 6 Uhr. Zwei Stunden Mittag und 1/2 Stunde Frühstückspause. Vom 1. Okt. bis 1. April 1 1/2 Stunde Mittagspause. Im Uebrigen bleibt die Eintheilung der Arbeitszeit gegenseitigem Uebereinkommen vorbehalten. Der Normallohn beträgt für einen Gesellen 38 Pfg. die Stunde. Die Ueberstunden sind möglichst zu besetzen, wo solche stattfinden 10 pSt. Lohnzuschlag. Ueberstunden und Sonntagsarbeit werden nur im Nothfalle verlangt, dann 25 pSt. Lohnzuschlag. Bei Selbsthalten von Werkzeug erhält der Geselle 2 Pfg. die Stunde, mit Hobelbank 4 Pfg. die Stunde Lohnzuschlag. Lohnzahlung erfolgt mit Schluß der Woche, spätestens mit Schluß der Arbeitszeit; abgerechnet wird bis ein Tag vor Schluß der Woche. Bei Lösung des Arbeitsverhältnisses wird der einbehaltene Tagelohn ausbezahlt. Eine gegenseitige Kündigung des Arbeitsverhältnisses findet nicht statt.

Dieser Arbeits-Vertrag hat mindestens 1 Jahr Gültigkeit und kann nur bei Schluß des Kalenderjahres eine Kündigung erfolgen.

Für die Tischler-Zunftung
F. Schwarz, erster Obermeister.
Für die Lohnkommission der Gesellen
M. W. A. n u, Vorsitzender.

Lübeck, den 1. April 1897.

Gleichzeitig wurde auch mit der hiesigen Drechsler-Zunftung nach mehrmaligen Unterhandlungen eine Einigung erzielt und folgender Vertrag abgeschlossen:

1) Die tägliche Arbeitszeit dauert 9 1/2 Std. und fällt in der Regel von 8 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends. Die bisherige Arbeitszeit fällt fort. 2) Der Normallohn beträgt 34 Pfg. pro Stunde. 3) In denjenigen Betrieben, wo es angängig, ist die möglichste Beschäftigung der Ueberstunden anzustreben; event. Sicherung des Normallohnes bei Anfertigung von Artikeln für die noch kein Ueberjahr besteht. 4) Bei Ueberstunden und Sonntagsarbeit tritt eine Lohnerhöhung von 25 pSt. ein. 5) Vorstehende Bestimmungen treten mit dem 1. April l. J. in Kraft. 6) Die Aufhebung oder eine Aenderung dieses Arbeitsvertrages kann nur dann stattfinden, wenn von beiderseitiger Seite eine dreimonatliche schriftliche Kündigung rechtzeitig erfolgt ist.

Die Zunftung der Drechsler Lübeck's
F. S. W. i l m s, erster Obermeister.
Die Lohnkommission der Drechsler-Gesellen.
W. D a m m e r.

Lübeck, den 1. April 1897.

Auf Umwegen erfuhren wir auch von der Existenz eines Möbelfabrikanten-Vereins. Sofort setzte sich die von den Tischlern und Drechslern gewählte Lohnkommission mit dieser Korporation in Verbindung, erhielt aber erst nach wiederholter Anfrage die Antwort, daß der Verein nicht gewillt sei, mit unserer Kommission in Unterhandlung zu treten, da keines der Kommissionsmitglieder in ihren Betrieben beschäftigt sei. In einer sofort einberufenen Versammlung sämtlicher in diesen Betrieben Beschäftigten wurde einstimmig beschlossen, eine Veränderung der bestehenden Lohnkommission nicht vorzunehmen, da jeder, der dieser Kommission angehört, bei einem oder dem anderen dieser Fabrikanten in Arbeit gestanden hat, und somit wohl im Stande sei, die Verhältnisse dieser Betriebe zu beurtheilen. Gleichzeitig wurde die Kommission beauftragt, von diesen Unternehmern bis zum 20. vorigen Monats eine diesbezügliche definitive Antwort zu erbitten. Statt dessen sandte der Schriftführer der Vereinigung einen Arbeiter seines Betriebes dem Vorsitzenden unserer Lohnkommission ins Haus mit der Weisung, daß von einer Unterhandlung keine Rede sein könne, wenn wir Lust hätten zu streiken, sollten wir's thun, das ganze Kapital siehe hinter Ihnen.

Die einzig richtige Antwort ist ihnen gegeben worden. Für uns konnte es nichts anderes geben, als das hochzuhalten, was wir mit der hiesigen Tischler-Zunftung, sowie den außerhalb derselben stehenden Arbeitgebern vereinbart haben.

Birka 65 Möbeltischler und Maschinenarbeiter traten in den Ausstand ein. Wer als treibende Kraft hinter den Möbelfabrikanten stand, lehrte die Zeit bald. Der satfam bekannte Arbeitsnachweis in der Fischergrube trat sofort in Thätigkeit, Werbeanzeigen wurden in auswärtigen Zeitungen losgelassen, kurzum, wer noch im Unklaren gewesen war über die Motive der Weigerung der Möbelfabrikanten, das für sich als billig anzuerkennen, was die Zunftmeister als für sich recht ansahen, dem gingen die Augen bald auf. Es zeigte sich auch hier, wie bei anderer Gelegenheit, das charakteristische Bild, daß man etwaigen Arbeitswilligen bedeutend bessere Löhne zusicherte, als man bisher durchweg gezahlt hatte, obhine, wie sie nicht einmal in der Höhe von den alten Arbeitern gefordert waren. Und es zeigte sich auch ein recht weitgehende Strupellosigkeit in der Wahl der Mittel, indem man ungefahr doppelt so viele Arbeiter suchte, als sonst beschäftigt gewesen waren. Das Allerauffälligste und Unerhörteste aber war, daß unter den Nichtbewilligenden sich Leute befanden, welche als Kommissionsmitglieder den gemeinsamen Verhandlungen beigewohnt und sie mit zum Abschluß gebracht hatten. Wir würden eine unvollständige Darstellung bieten, wollten wir die so hochinteressanten Gewerbegerichts-Verhandlungen vom 9. und 13. April nicht nochmals in thunlichster Erinnerung bringen. Verhandlungen, die über diese Thatsache, wie über manches Andere Aufschluß gaben. Wir reproduzieren die f. Z. von uns gebrachten ausführlichen und getreuen Berichte.

9. April: Von unberechenbarer Bedeutung für die richtige Würdigung der Ursachen des Möbeltischlerstreiks ist das Ergebnis einer Klage, welche vor dem hiesigen Gewerbegericht verhandelt wurde. Es klagten die Drechslergesellen W. B. und W. gegen die Firma F. Demuth u. Co. auf Zahlung von rückständigem Lohn für 4 1/2 Tag, 3 M. einbehaltene Lohnes und zweiwöchentlicher Lohnentschädigung wegen Kontraktbruches mit der Begründung, daß die Firma zwischen der Drechsler-Zunftung und der Lohnkommission der Drechslergesellen getroffenen Vereinbarungen nicht innegehalten habe. Die Klage forderte Abweisung und Zurückhaltung der Klager zur Zahlung des ortsblichen Tagelohnes für eine Woche wegen nicht inne gehaltenen Kündigung. Die Gesellen stützen sich auf die Thatsache, daß F. Demuth als Mitglied der Drechsler-Zunftung den verabredeten Lohn- und Arbeitszeit-Tarif als bindend für sich anerkennen mußte, am 1. April aber plötzlich erklärte, er erkenne ihn nicht an und beharre auf Innehaltung der 10 stündigen Arbeitszeit. Daraufhin haben die Gesellen die Arbeit eingestellt. Herr Wilm's, Obermeister der Drechsler-Zunftung, deponierte als Zeuge: Die Zunftung sei mit den Gesellen in Unterhandlungen getreten, und seien er und Demuth zu den Verhandlungen delegiert, um womöglich eine Einigung herbeizuführen. Diese sei das erste Mal nicht zu Stande gekommen, es habe in der folgenden Woche eine gleiche Versammlung stattgefunden, zu welcher sie wieder beide entandt seien mit der bestimmten Marschroute, bis zum äußerst Zulässigen zu gehen, um Streit zu vermeiden. Es sei denn auch eine Einigung erzielt, und Demuth habe seine Freude über dieselbe ausgesprochen. Die Abmachungen seien auf Wunsch der Gesellen schriftlich fixirt worden und wären zum 1. April in Kraft getreten. Zur nächsten Zunftungs-Versammlung sei Herr Demuth nicht erschienen, habe sein Ausbleiben entschuldigend und gleichzeitig seinen Austritt angemeldet. Letzteres habe Demuth gethan, obwohl er sich durch Unterschrift und Handschlag der Zunftung auf das Statut verpflichtet habe. Zeuge bebaure, sich so gegen einen Kollegen aussprechen zu müssen; aber Recht müsse Recht bleiben. Es sei dann von der Zunftung dem pp. Demuth mitgeteilt, daß er laut § 11 des Statuts bis zum 30. Juni cr. Mitglied der Zunftung sei und deren Beschlüsse getreulich hochzuhalten habe. Demgegenüber erklärte Herr F. Demuth:

Nicht die Firma, sondern nur H. Demuth habe sich verpflichtet. (Der kaufmännische Theilhaber Herr Dubois — ist nämlich Mitglied des Fabrikanten-Vereins, welcher „unentwegt an der zehnjährigen Arbeitszeit festhält.“) In der Annahme sei eine Strömung, die seinen Interessen zumwiderlaufe. Er habe geglaubt, die Sache sei für ihn nicht bindend, weiterverhandelt habe er, aber nicht gern. Es sei ja auch ganz interessant. Herr Dubois meinte, es wäre ihnen ganz angenehm, wenn die Leute wieder kämen und arbeiteten vierzehn Tage. Auf ihre Forderungen verzichteten sie zu Gunsten der Armen. Versicherungen, die alleseitig mit der gebührenden Bewunderung und Heterkeit angeht wurden.

Setztend des Vorstehenden wurde darauf hingewiesen, daß es doch sonderbar sei, wenn ein Mitglied der Firma sich in der Annahme auf 1/2-jährige Arbeitszeit verpflichtete, während der andere im Fabrikanten-Verein sich an die 10-jährige binde.

Herr Wilmis erklärte frei heraus: „Nach meiner Ansicht befinden sich die Gehälften im vollsten Recht, und die Herren Demuth u. Co. haben, gelinde gesagt, unverantwortlich gehandelt.“

Die Entscheidung ist auf Dienstag nächster Woche ausgelegt.

Ferner:

18. April: Vor dem Gewerbegericht fand der Prozeß der Drechslergesellen W. W. und B. gegen die Firma H. Demuth u. Co. seinen Abschluß. Der Vorstehende gab sich alle erdenkliche Mühe, ihnen begrifflich zu machen, daß es doch wahrlich nur billig sei nach Lage der Dinge, wenn sie den Arbeitern den ehelich verdienten Lohn auszahlten und damit die Sache ruhiger lassen werden, — umsonst! Herr Demuth erklärte, wir sind gewillt und gezwungen, auf unserer Forderung zu bestehen. Selbst die Bemerkung des Vorsitzenden:

„Daß Sie sich dadurch einer Beantwortung aussetzen, die Ihnen unmöglich angenehm sein kann, müssen Sie doch einsehen“, erzielte nur ein Achselzucken, ebenso die Erklärung: „Sollten wir Ihnen vielleicht Recht geben, so thun wir es nur, weil wir durch die strengen Rechtsnormen dazu gezwungen sind.“ — Die Herren begnügten sich mit dem Erklären, sie hätten Berater in der Angelegenheit gehabt, und erwiderten auf die verwunderte Frage: Sie sind doch frei? — Nein, wie soll ich das verstehen? — oder so ähnlich. — So erging denn ein Urtheil dahin, daß die Kläger je 14 Mk. 40 Pf. an Beklagte zu zahlen haben, jedoch letztere nur noch 1 Mk. 98 Pf., 3 Mk. 80 Pf. bzw. 60 Pf. auszuföhren hat. Außerdem fallen den Klägern die Urtheilsgebühren in Höhe von 1 Mk. zur Last. Die Sache liege leider so, daß die Kläger hätten verurtheilt werden müssen. Sie hätten angelichts der verabschiedeten 14-tägigen Kündigung die Arbeit nicht verlassen dürfen.

Es erübrigt sich, diesen Berichten auch nur ein Wort der Kritik hinzuzufügen. Sie zeigen gleicherweise, daß man in gewissen Kreisen recht eigenartige Begriffe von übernommenen Verpflichtungen hat, als auch, daß die „Berater“ ihren Einfluß recht rasch und recht wirkungsvoll geltend gemacht hatten.

(Fortsetzung folgt.)

Politische Rundschau. Deutschland.

Internationale Maßnahmen gegen die Anarchisten. In den letzten Tagen wurden offizielle und sonstige Mittheilungen aus „guten Quellen“ verbreitet, wonach keine Aussicht vorhanden, daß solche Maßnahmen zu Stande kämen. Jetzt bringt die „Abn. Ztg.“ das nachfolgende Telegramm aus Madrid:

„Der Vorschlag der spanischen Regierung, internationale Maßregeln gegen die Anarchisten zu treffen, ist bis jetzt von Italien, Oesterreich, Rußland und Deutschland günstig aufgenommen worden. Frankreich hat noch nicht geantwortet. England zaudert und wird wahrscheinlich ablehnen, ebenso die Schweiz und die Vereinigten Staaten. Der Hauptvorschlag Spaniens geht dahin, eine Strafkolonie zu gründen, wo die gefährlichen Anarchisten, denen kein Staat mehr Asylrecht gewähren wolle, lebenslang festgehalten werden sollen.“

Sollte diese Mittheilung auf Wahrheit beruhen, so würde man es mit einem ungeheuerlichen Projekt zu thun haben, das nur noch übertroffen werden könnte durch den Vorschlag, alle „Anarchisten“, bezw. alle Menschen, welche die Polizei als solche bezeichnet, ohne Weiteres standrechtlich zu erschließen. Das wäre allerdings eine Bluttjustiz, aber durchaus nicht grausamer, als die lebenslängliche Deportation. Man würde den spanischen Ordnungsheldens Unrecht thun, ihnen die Originalität dieses Anschlages zuzuschreiben. Derselbe ist deutschen Ursprunges; schon oftmals haben ihn deutsche „Ordnungspolitiker“ gemacht, aber nicht nur in Bezug auf die „Anarchisten“, sondern mehr noch in Bezug auf die Sozialdemokratie.

Die „Freis. Ztg.“ bekennt sich zu der auch von uns stets vertretenen Ansicht, daß es sich nicht darum handeln kann, irgend eine politische Richtung internationalpolizeilich zu bekämpfen, sondern nur darum, Verbrechen und Vergehen zu verhindern und zu bestrafen. Zu diesem Zwecke haben die Staatsgewalten bereits eine völlig ausreichende gegenseitige Unterstützung. Ein Unterschied besteht nur in Bezug auf die Frage, ob anarchische Vergehen und Verbrechen als politische anzusehen sind. Hier von abhängig ist die Frage, ob eine Auslieferung fremder Anarchisten an den verfolgenden Staat stattzufinde hat. Der Umfang der Auslieferung hängt von den Auslieferungsverträgen ab, und diese Auslieferungsverträge bedürfen auch für Deutschland der Zustimmung des Reichstages.

Nach der Ermordung des Kaisers von Rußland im Jahre 1881 ging aus einer Versammlung von Abgeordneten im Reichstage nach dem Vorschlage Windthorst ein Antrag mit 275 Unterschriften hervor, welcher die Regierung aufforderte, auf eine Vereinbarung mit den Regierungen anderer Staaten

hinzuwirken, wonach jeder solcher Vereinbarung beitretende Staat sich verpflichtet, sowohl gegenüber den eigenen Angehörigen als auch gegenüber den sich im Staate aufhaltenden Fremden mit Strafe zu bedrohen den Mord oder den Versuch des Mordes an dem Oberhaupt eines der Vertragsstaaten, die zwischen Mehreren getroffene Vereinbarung zu einem solchen Verbrechen, auch wenn es zum Beginn desselben nicht gekommen ist, die öffentliche Aufforderung zu einem solchen Verbrechen. Außerdem sollten die Staaten sich verpflichten, einen Ausländer, welcher den Mord oder den Versuch des Mordes am Staatsoberhaupt verübt hat, auf Ersuchen der Regierung des Staates, in welchem das Verbrechen verübt worden ist, an den letzteren Staat auszuliefern. Dieser Antrag wurde am 4. April mit allen gegen 2 Stimmen angenommen; die Sozialdemokraten enthielten sich der Abstimmung.

Es bleibt nun abzuwarten, ob man es wirklich mit einem ernst zu nehmenden Vorschlage der spanischen Regierung zu thun hat und ob derselbe wirklich in Deutschland an „maßgebender Stelle“ günstig aufgenommen worden ist. Bis Klarheit darüber vorhanden, kann flüchtig die Kritik schweigen.

Die Flottenpläne. Gegenüber den Hoffnungen, welche die Marineschwärmer auf den Minister Dr. von Miquel setzen, wird darauf hingewiesen, daß der Minister, als er noch Reichstagsabgeordneter war, sich lediglich für eine Defensivflotte ausgesprochen habe. Herr Miquel erklärte am 27. Mai 1872 im Reichstage:

„Es fragt sich aber doch für uns, da wir einmal in dieser Generaldebatte darüber sprechen: ist es denn wirklich richtig, was von verschiedenen Seiten behauptet wird — und ich kann nicht sagen, daß große Herren aus Süddeutschland vorzugsweise es wären, die diese Sprache führen — daß eine Defensivflotte, die im Stande wäre, bei der Küstenverteidigung uns wesentlich zu helfen, welche uns gewachsen machte den kleinen uns umgebenden Seemächten, welche es einem Feinde mißbeliebt ansehend erdachte, eine Blockade in unseren Häfen auszuüben, und die im Stande wäre, gegen Rechtsverletzungen, die die im Auslande zehrenden Deutschen vielleicht von einem lumpigen Barbarenstaate erleiden, uns zu schützen, unsere Ehre gegen solche Verletzungen zu vertreten — ich sage, ist es für uns nicht nothwendig, eine solche Flotte zu haben, oder erfordert es unsere Ehre nicht, eine solche Flotte zu besitzen? Können wir neben einer großen Landmacht eine solche Flotte auch mit unseren Finanzaufträgen noch beherrschen?“

Bei dieser Gelegenheit weist die „Voss. Zeitung“ auf die Wandlungen in den Anschauungen der „Fachleute“ hin. Nach der Rede Miquels am 27. Mai 1872 erhob sich der Chef der kaiserlichen Admiralität, von Stosch, und sagte u. A.:

„Meine eigene Ansicht zu der Sache will ich aber dahin geben, daß ich — als Soldat, mag sein — den Hauptzweck der deutschen Macht auf die Landarmee lege, und daß ich nicht glaube, daß wir berufen sind, mit unserer Armee große Seeschlachten zu schlagen und mit denjenigen Staaten zu konkurrieren, die bis jetzt große Flotten entwickelt haben.“

In der Monatschrift „Mord und Sild“ veröffentlicht Rogalla v. Bieberstein einen beachtenswerthen Aufsatz „Zur Flottenfrage“. Es wird nachgewiesen, daß das Reich seit dem Jahre 1872 die Summe von über 1 1/2 Milliarden für Marine ausgegeben hat, die an Schlagschiffen 1. Klasse artilleristischer Armirung, Manövrierfähigkeit und Qualität der gesammten Besatzung der russisch-baltischen Flotte überlegen ist. Wie es scheint, würde diese Ueberlegenheit nach Durchführung des neuesten russischen Flottenprogramms zu Deutschlands Ungunsten verändert werden. Allein bis zum Jahre 1906, dem Termin, an welchem es durchgeführt sein wird, sind wir im Stande, dies durch entsprechenden allmählichen Neubau zu verhindern. Um der französischen Nordflotte und der russischen Baltischen Flotte gewachsen zu sein, müßte Deutschland ganz außerordentliche Anstrengungen machen, die nach Biebersteins Ansicht zu dem etwaigen Nutzeffekt nicht im Verhältnis stehen würden: „Denn“, sagt er, „nehmen wir auch einen entscheidenden Seesieg unserer Flotte über beide Geschwader an, so hätten wir für die Hauptentscheidung in Ostfrankreich und Westrußland nichts gewonnen, und nehmen wir andererseits bei nicht entsprechender Verstärkung unserer Flotte einen Seesieg der Gegner über diese an, so würde dadurch das Geschick unserer Heere auf dem westlichen und östlichen Kriegsschauplatz ebenso wenig beeinflusst. Eine französische oder russische Landung im großen Stil aber haben wir, worauf schon Moltke hinwies, in Anbetracht der Bereitschaft unserer zahlreichen Küstenverteidigungstreitkräfte nicht zu fürchten.“

Bieberstein wendet sich dann zu den Einwirkungen, die der Kreuzerrieg auf Deutschlands Schiffahrt und Handel haben könnte. Er ist zunächst der Ansicht, daß die Handelsmarine sich ihnen zum größten Theil entziehen wird. Was die Absperzung der deutschen Lebensmittelzufuhr zur See betrifft, so hält Bieberstein sie für äußerst unwahrscheinlich und so gut wie ausgeschlossen. Diese Ansicht wird mit unumstößlichem statistischen Material belegt. Interessant ist auch eine Uebersicht über die deutsche Bevölkerung im überseeischen Auslande. In sämmtlichen überseeischen Ländern befinden sich 2 918 240 Reichsgebürtige, aber nur 28 126 Reichsangehörige, die größten Ziffern entfallen auf Amerika mit 2 857 274 Reichsgebürtigen und 20265 Reichsangehörigen, in Asien sind 4068 Deutsche, in Afrika 14 946 (davon 4863 in Algier, am Kap 6557, in Natal 1204), in Australien endlich befinden sich 49 812 Deutsche. Die Frage, ob es zur Wahrung des Zusammenhanges dieser 3 Millionen mit dem Deutschen Reiche einer Verstärkung der Flotte bedarf, wird eingehend erörtert und entschieden verneint.

Ueber den Stand der Militärstrafprozess-Reform wird der „Augsburger Abendzeitung“ Folgendes berichtet: „Die Angelegenheit ruht seit längerer Zeit vollständig, was darauf zurückzuführen sein dürfte, daß hinsichtlich der Grundzüge der Reform bereits eine allseitige Verständigung erzielt worden ist. Das trifft insbesondere auf die Errichtung ständiger Gerichte, die Einführung der Berufsvertretung, die Ersetzung des bisherigen schriftlichen und geheimen Verfahrens durch das mündliche und öffentliche, die durch die Rücksichten des Dienstes und der Mannszucht gebotene Einschränkung der Oeffentlichkeit und die Einrichtung einer Berufungsinstanz zu. Bezüglich verschiedener Einzelheiten, namentlich der Frage der Bestätigung der militärgerichtlichen Urtheile und des Umfanges, sowie der Formulierung des Ausschusses der Oeffentlichkeit wegen Gefährdung der Disziplin bestehen dagegen noch immer Meinungsverschiedenheiten, die hauptsächlich aber keineswegs allein auf abweichenden Auffassungen der zuständigen preussischen und bayerischen Stellen beruhen. Doch ist die begründete Aussicht vorhanden, daß, wenn in dieser Beziehung eine vollständige Einigung zwischen Preußen und Bayern erzielt werden sollte, sich alle übrigen Bundesregierungen diesen Vereinbarungen anschließen würden. Die bevorstehenden großen Manöver werden alle in diesen Fragen maßgebenden Persönlichkeiten Preußens und Bayerns, sowie anderer großer Bundesstaaten zusammenführen, und es soll bei dieser Gelegenheit der Versuch gemacht werden, durch einen unmittelbaren Gedankenaustausch zu einer endgültigen Verständigung zu gelangen. Ob dies gelingen wird, bleibt abzuwarten. Davon allein wird es abhängen, ob der lang erwartete Entwurf einer Reform des Militärstrafverfahrens in der nächsten Tagung endlich an den Reichstag kommen wird.“

Es wurde schon vor einiger Zeit mitgetheilt, daß die Reform, insbesondere die Frage der Errichtung des obersten Militärgerichtshofes in Berlin, gelegentlich der Manöver in Unterfranken in persönlicher Besprechung zwischen Kaiser und Prinzregent zum Abschluß gelangen sollte. Uebrigens ist es offenes Geheimniß, daß der Prinzregent von Bayern die Militärjustizreform in Bayern nicht aufzugeben gedenkt. Ebenso wenig soll er geneigt sein, die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens im Militärstrafprozess beseitigen zu lassen. Damit steht der Prinzregent auf dem Boden der Volkvertretung und ihrer Beschlüsse. Das bayerische Volk würde es ihm wahrlich nicht danken, wenn er, irgend welchem Einfluß Folge gebend, diesen Boden verlassen wollte.

„Spannungen“, Befürchtungen und Projekte im konservativen Lager. Zwischen den konservativen Parteiführern und dem Bundes Landwirth herrscht, wie dem „Hann. Courier“ aus Berlin geschrieben wird, zur Zeit ein sehr gespanntes Verhältniß.

Die Mittheilungen darüber sind beachtenswerth: „Die Wahl des Abg. Dr. Hahn zum Direktor des Bundes hat die Spannung erheblich verschärft. Es ist eine Thatsache, wenn sie auch von der „Deutschen Tagesztg.“ beharrlich geleugnet wird, daß anfänglich Herr Liebermann v. Sonnenberg für die Direktorstelle in Aussicht genommen war. Allein aus dem Landeshaus der Provinz Brandenburg in der Matthäikirchstraße gelangte eine Mittheilung nach dem Palais des Bundes der Landwirthe in der Dessauerstraße, des Inhalts, daß die Wahl Liebermanns den vollständigen Bruch des Bundes mit der konservativen Partei bedeuten würde. In Folge dessen ward nicht Herr Liebermann v. Sonnenberg, sondern der Abg. Dr. Hahn zum Bundesdirektor gewählt. Dieser aber ist für die Konservativen mindestens in demselben Maße beige noire wie jener. Sie glauben von ihm zu wissen, daß er die Kluft zwischen den Konservativen und dem Bundesgeflissentlich zu erweitern suchen werde, in der Absicht, eine besondere agrarische Fraktion in den Parlamenten zu schaffen. Dieser Gedanke schließt bereits die Befürchtung der Konservativen in sich, daß die Agrarier vom reinsten Wasser bei den nächsten Wahlen in die konservativen Wahlkreise einbrechen könnten, ganz in derselben Weise, wie die Herren Liebermann v. Sonnenberg und Zimmermann es vor einigen Jahren gemacht haben. Aus diesem Grunde wollen die Konservativen von Herrn Dr. Hahn ebenso wenig etwas wissen, wie von Herrn Liebermann v. Sonnenberg. Seit der Wahl des Abg. Dr. Hahn zum Direktor des Bundes der Landwirthe sind nun die diplomatischen Beziehungen zwischen der Matthäikirchstraße und der Dessauerstraße bis auf Weiteres abgebrochen. Freiherr v. Manteuffel, der, wenn er auch den Vorsitz der Reichstagsfraktion niederlegte, in Wirklichkeit der geistige Leiter der konservativen Partei geblieben ist, dürfte die Verhandlungen mit Herrn von Blöb jedoch demnächst wieder aufnehmen, um eine Verständigung mit dem Bunde der Landwirthe wegen der im nächsten Jahre stattfindenden Reichstagswahlen herbeizuföhren. Man sieht diesen nämlich in konservativen Kreisen mit großer Beklemmung entgegen und hofft noch immer, die Regierung werde sich zu einem Konflikt mit der Volkvertretung drängen lassen. Die konservativen Herren arbeiten thätig mit aller Macht darauf hin, daß die Reichsregierung im Reichstage ein neues Sozialistengesetz vorlege und im sicheren Falle der Ablehnung desselben zur Auflösung schreite, und zwar, wenn es nöthig sein

solle, nicht nur ein Mal, sondern auch zum zweiten Male! Die konservative Partei fürchtet, ohne die Unterstützung durch eine solche Regierungsaktion eine schwere Niederlage bei den Reichstagswahlen zu erleiden. Durch eine derartige Aktion aber — so kalkuliert man weiter — würden auch alle jene unsicheren Elemente, wie unbotmäßige Agrarier und Antisemiten die schon so vielen Schaden im konservativen Bestände angerichtet haben, zur konservativen Fahne zurückgeführt oder wenigstens bewegt werden, nicht gegen dieselbe zu revoltieren. Denn eine Verständigung zwischen den Konservativen und dem Bunde der Landwirthe ist gerade dadurch erschwert, daß die ersteren die Hauptbedingung stellen, daß letzteres nirgends für die antisemitischen Kandidaten eintreten solle. Hierauf aber dürften die Führer des Bundes, in erster Linie der neue Bundesdirektor Dr. Fahn, durchaus nicht eingehen wollen. Die Herren Frhr. v. Manteuffel, Graf Mirbach u. s. w. befinden sich dabei in einer höchst unbequemen Lage. Sie sind selbst Mitglieder des Bundes der Landwirthe, und wenn sie auch, verärgert, wie sie sind, schon wiederholt im Begriff waren, ihren Austritt zu erklären, so dürfen sie doch an diesen Schritt zur Zeit gar nicht denken. Im Gegentheil, sie müssen gute Miene zum bösen Spiel machen und um gut Wetter bitten. Sonst könnte es ihnen passieren, daß sie bei den kommenden Reichstagswahlen in ihren eigenen Wahlkreisen auf die Opposition derjenigen Geister stoßen, die sie selbst (Livoli!) gerufen haben und die sie nun nicht wieder los werden können.

Die „Hessische Landeszeitung“, deren Verleger Pader aus Pommern stammt, schreibt zur Unterstützung der Ansichten Böhrs: „Die ländlichen Verhältnisse der Provinz Sachsen sind uns aus persönlicher Anschauung nicht bekannt; um so genauer kennen wir große Distrikte des Nordens und Ostens, gerade derjenigen Provinzen in denen das Fideikommisswesen zur höchsten Blüthe gediehen ist. Dort dürfte Böhre ruhig von Mittergut zu Mittergut ziehen, und er würde überall dieselben traurigen, der Menschlichkeit hochsprachen den Zustand finden, wie er sie auf seiner Oberbruchdomäne angetroffen hat. Wenn der eine oder der andere Besitzer in der Nothzeit, getrieben von der Noth des Arbeitermangels, für besser ausgestattete „Katen“, d. h. Arbeiterhäuser, gesorgt hat, so genügt das noch immer nicht, um das allgemeine Verdammungsurtheil um ein Nennenswerthes einzuschränken. In den Herrschaftshäusern und Schlössern, ja in vielen Pferde- und Schweinehöfen siehts dagegen anders aus. Wie viele Pferdekechte giebt's im Osten, die von ihren Mitarbeitern beneidet werden um den Vorzug, daß sie ihr Lager sich neben den Säulen oder in der Geschirrkammer neben dem Stall bereiten können. Dort ist es hoch und lustig und warm; in den Gelassen der Tagelöhner und „Polacken“ schaut's so oder so ähnlich aus, wie Böhre geschildert hat.“

Briefstieberei. Wir haben jüngst Bismarcks cynische Aeußerung über das schwarze Kabinett festgelegt. Nach dem Berichte der Neuen Freien Presse hat der Altreichskanzler noch mehr vom Briefstieberei erzählt. Er sprach von der Zeit, als er noch preussischer Bundestagsgeandter in Frankfurt a. M. war (1851—1859). Da sei es mit dem Briefgeheimniß auch eine solche Sache gewesen. Er habe seinen ausländischen Kollegen, wenn sie ihm Briefe zur Mitbestellung durch den preussischen Kurier übergeben wollten, direkt abgerathen, es zu thun, da er nur, wenn er persönlich mit den Briefschaften reiste, die nöthige Garantie übernehmen könnte.

In anderen Ländern sei es noch schlimmer gewesen, namentlich auch in Oesterreich. Ein österr. Minister, dem gegenüber er sich einmal über die erstliche Verletzung eines Briefes beschwert hatte, habe mit Bezug auf den betreffenden Beamten, dem die Schuld dabei zugefallen sei geantwortet: „I, den ungeheueren Kerl müssen wir doch gleich wegjagen.“

In Rußland sei es früher wenigstens, die Oeffnung gewisser Briefe, bevor sie an den Adressaten gelangten, ganz selbstverständlich gewesen. (Und heute wohl nicht?) Höchst charakteristisch dafür war, was der Fürst in dieser Hinsicht von einem der früheren Jaren erzählte. Er habe sich gelegentlich darüber beklagt, daß seine Bettern in Deutschland in ihren Korrespondenzen nach Rußland so viel Unangenehmes über ihn geschrieben, und dann hinzugefügt: „Damit ich es ja ganz gewiß erfahre, schicken sie ihre Briefe sogar durch die Post.“

Wer über die Schnüffeleien der preussischen Poststieber näheres wissen will, findet sehr lehrreiche Belege in dem Briefwechsel des preussischen Generalpostmeisters von Nagler mit seinem Vertrauten Kellchner. Nagler hatte bekanntlich das schwarze Kabinett bis ins Kleinste organisiert.

Oesterreich-Ungarn.

Antisemitische Ehrenmänner. Der Typus der Antisemiten Oesterreichs, Vergani, hat seine öffentlichen Aemter niedergelegt, weil die Geschworenen zu der Ansicht gekommen waren, daß die von Antisemiten anderer Richtung gegen ihn geschleuderten Anschuldigungen wahr sind. Vergani hat als Bürgermeister Gemeindegelder unterschlagen und sich noch anderer gemeiner Vergehen schuldig gemacht. Die herrschenden Antisemiten, die Anhänger Verganis, sehen darin aber nichts Merkwürdiges. So ließ Herr Dr. Rueger zum Beispiel Herrn Vergani sagen, daß „in dem Verhältniß zwischen ihnen nichts geändert sei, und daß Herr Vergani in seiner Achtung in Folge des Ausgangs des Prozesses nicht im geringsten gesunken sei.“ Noch begeistert schreiben die Abgeordnete-

ten Gregorig und Schlesinger, nebstdem melden sich Wähler, Pfarrer, Bürgermeister, Frauen, die antisemitischen „Arbeiter“, kurz, Herr Vergani wird seit der Gerichtsverhandlung so felicit, als hätte er ein besonders ehrenvolles Jubiläum hinter sich. Der Abgeordnete Mittermayer soll, nach einer allerdings unbeglaubigten Version, Herrn Vergani sogar geschrieben haben, daß er ihn erst jetzt als seinesgleichen ansehen könne und erst jetzt volle Zuneigung zu ihm gefaßt habe. Nun wollen die Geschworenen ein strafrechtliches Verfahren gegen Vergani wegen Verleumdung einleiten. Damit wird die Sache noch interessanter werden!

Niederlande.

Nachwahlen. Am Dienstag fanden wieder einige Nachwahlen statt, um Stellvertreter für 4 Abgeordnete, die Minister geworden sind, zu wählen. Darunter war der Wahlkreis Enschede, wo der Abgeordnete Pierson, der Ministerpräsident geworden ist, abtreten mußte. Unjenseits wurde Genosse S. Van Kol aufgestellt. Der erste Wahlgang ergab folgendes Resultat: J. S. ten Veer, demokratischer Katholik, 3238 Stimmen; S. Van Kol, Sozialdemokrat 2580; G. Jannink, Liberaler, 1653; Six, Christlich-Historischer, 199; Van Vliet, Anti-Revolutionär, 256.

Dieses Resultat ist einfach kolossal, wenn man die Stimmenvertheilung vom 15. Juni d. J. damit vergleicht. Damals bekamen: Vos de Wael, Katholik, 3475; Pierson, Liberaler, 2454; Van Kol, 1337; Six, 473; Van Alphen, Anti-Revolutionär, 414 St. Also verloren seit 15. Juni: die Liberalen 801, die Katholiken 237, die Christlich-Historischen 276, die Anti-Revolutionären 158, und die Sozialdemokraten gewannen 1252 Stimmen!

Wenn wir im Juni ganz Holland hätten bearbeiten können, wie würden wir manchen Bourgeois zum Sandreiter befördert haben! Ob Van Kol gewählt wird, oder ob wieder, wie in Winschoten, alle reaktionären Elemente sich mit dem demokratischen Bürgerthum gegen den Sozialdemokraten vereinigen werden, das Alles kann unseren schönen Erfolg nicht mehr vernichten!

Der Erfolg ist noch bedeutender, wenn man bedenkt, daß am 15. Juni von den 8778 Wählern des Kreises 8149 zur Urne kamen und jetzt 7935. Die Wahlbeteiligung war also beide Male sehr groß und daraus geht deutlich hervor, daß wir wirklich den anderen Parteien die Stimmen wegnahmen.

Enschede ist zum Theil ein industrieller Wahlkreis, aber bis vor kurzer Zeit hatten die Anarchisten auch da noch die Mehrheit unter den Arbeitern. Jetzt sind sie weggeflücht.

In den anderen Kreisen kam keine Veränderung in Parteiverhältnissen vor.

Rußland.

Vorsicht! Laut Verfügung des obersten Polizeiministers müssen in Warschau am Tage des Einzuges des Zarenpaars sämtliche Häuser, Fenster und Hausthüren, die auf die Straße hinausgehen, den ganzen Tag über geschlossen bleiben. — Wie doch die Polen „Väterchen“ lieben!

Lübeck und Nachbargebiete.

20. August.

Zugzug ist fernzuhalten von Tischlern und Töpfern nach Ostock, Schlossern und Maschinenbauern nach Dänemark.

Achtung Holzarbeiter! Nach den Mübelfabriken von Gehl. Wasserstradt, W. Senff, S. M. Th. Bahrdt, J. P. S. Pamperin. F. Schramm, sowie Demuth u. Co., ist der Zugzug streng fernzuhalten. Anfragen u. s. w. sind zu richten an D. Rohde, Lederstraße 3. Die Arbeiterblätter werden um Abdruck gebeten.

Die Lohnkommission der Holzarbeiter.

Nach einer uns zugegangenen Berichtigung soll es in der uns aus Fluchschiffkreisen zugegangenen Korrespondenz der Wahrheit nicht entsprechen, wenn behauptet wird: daß eine Reise nach Radeburg und zurück unter Umständen 14 Tage dauern könne. In Wahrheit könnten innerhalb 14 Tagen drei Reisen gemacht werden. Ebenso sei es nicht der Wahrheit entsprechend, wenn behauptet werde, das Schiff sei augenblicklich außer Fahrt gesetzt. In Wirklichkeit sei das Schiff für die Dauer des Schwimmfestes an den Schwimmverein vermietet; also die Woche über in Betrieb gewesen. Von einer zu niedrigen Entlohnung könne ebenfalls nicht gut gesprochen werden, da nachweislich die bei der Firma beschäftigten Schiffer bis zu 30 Mark die Woche verdienen und deshalb zum Theil schon Jahre lang die Schiffe der Firma Diestel geführt hätten. Was die Arbeitsniederlegung anbetriffe, so ließe die Firma mit sich reden, falls die Schiffer in wahrer Erkenntniß der tatsächlichen Verhältnisse ihr Anliegen vorbringen würden.

Zum internationalen Kongreß für Arbeiterschutz, welcher dieser Tage in Zürich stattfindet, macht der „Gen.-Anz.“ eine sehr thörichte Bemerkung. Er schreibt: „Da die Leitung in den Händen schweizerischer Vereine liegt, so ist auch wohl anzunehmen, daß etwaige Versuche der Sozialdemokraten, sich zu Herren der Situation zu machen und den Kongreß für ihre Zwecke auszubenten, werden zurückgewiesen werden.“ Wenn die ehrsame Redaktion nur halbwegs sorgfältig die sozialdemokratische Presse verfolgt hätte, würde sie wissen, wie man in unseren Kreisen über den Kongreß denkt und wie fern unserer Partei Absichten, wie die oben ange-deuteten, liegen.

Vom Tage. Anzeige ist erstattet gegen ein Dienstmädchen, welches beschuldigt wird, einem Agenten verschiedene Sachen gestohlen und versteckt zu haben. — In Haft geriet ein von der Staatsanwaltschaft Radeburg wegen Diebstahls verurtheilter Schlosser.

Livoli-Theater. Morgen, Dienstag, ist das Benefiz des Herrn Emil Hochberg. Aufgeführt wird die Operette „Fledermaus“ mit verstärktem Orchester und Herrn Rogg aus Kiel als Eisenstein. Wir machen schon jetzt auf die interessante Vorstellung aufmerksam.

Ein Andenken an den diesjährigen Gewerkschaftsausflug hat auch in diesem Jahre der in Partelkreisen bekannte Photograph Johannes Fuhrmann, Schwartauer Allee 3, wieder hergestellt. Die sehr gut gelungene Aufnahme zeigt uns einen Theil des Festplatzes mit der fahnen geschmückten Tribüne während der Festrede des Genossen Theodor Schwarz. Da der Preis des Bildes nur ein sehr geringer ist, können wir dasselbe allen Parteigenossen, welche sich eine bleibende Erinnerung an den Gewerkschaftsausflug erhalten wollen, bestens empfehlen.

Eine wild gewordene Starke hätte heute Vormittag am Hafen bald großes Unheil angerichtet. Das Thier, welches von dem Bauern Osborn in Pasingen nach dem schwarzen Adler transportirt werden sollte, riß sich an der Untertrave zwischen Schuppen 13 und 14 los, rannte den Führer um, welcher zwei Wunden über dem Auge und an der Wacke erhielt, ging dann mit dem Kopf gegen den Schuppen 14, in den es ein Zoll großes Loch stieß, und rannte endlich zwischen den Schuppen durch direkt in die Trave hinein. Im Schlepptau des Schlepvers „Adler“ wurde die Starke nach dem Bering'schen Schutenplatz geschleppt und gelandet und nach Anlegung von Knierhaltern von 4 Personen fortgeschleppt. Kurz vor dem Vorfall hatte eine Mädchenschule die Stelle passiert.

Hamburg. Von der Schiffsjungen-Fabrikation. Die Fabrikation von Schiffsjungen bildet für viele Feuerbase, Ausrüstungsgeschäfte, Schlafboase u. s. w. eine ergiebige Einnahmequelle, wie wir mehrfach nachgewiesen haben. Unter Spekulation auf die romantischen Vorstellungen vom Seemannsleben, wie sie beim Binnenländer heimisch sind, werden junge Leute durch verführerische Annoncen und Prospekte verlockt, sich von den Landhaien als Schiffsjungen anwerben zu lassen. Die Hauptsache bei dem Geschäft ist, daß der „Geschäftsmann“ bei der Lieferung von Ausrüstungsgegenständen für den Jungen, bei dessen Verpflegung und Einlogirung bis zum Antritt der Reise und für seine sonstigen „Vermählungen“ ein anständiges Stück Geld verdient, alles Andere, insbesondere das Schicksal des armen Opfers selbst, ist ihm vollständig gleichgültig. Ein Bedarf an Schiffsjungen ist keinesfalls vorhanden; es würde also für die Landhaie jede Möglichkeit fehlen, die von ihnen zwecks Lieferung von Ausrüstung und anderweitiger rationeller Ausplünderung angeworbenen Schiffsjungen unterzubringen, wenn es nicht Kapitäne und Rheedereien gäbe, die ebenfalls gern auf leichte Weise ein Stück Geld verdienen. Der „Landhai“ braucht somit nur einen Theil seines Raubes an einen dieser willigen Kapitäne oder Rheeder abzutreten und er ist seinen „Jungen“ los. Derselbe wird gegen Baarzahlung für eine Reise mit an Bord genommen und kann dann später sehen, wie er sich durch die Welt schlägt. Der „Landhai“ kümmert sich nicht mehr um ihn und sein Schicksal, denn er hat seinen Rebbach in der Tasche, und das ist für ihn die Hauptsache bei der ganzen Geschichte. In diesen Tagen war auch eine Frau in Reinebel auf die Idee gekommen, ihren Sohn einem solchen Landhai anzuvertrauen. Dieser ließ auch das Opfer nicht aus den Fingern und telegraphirte an die Mutter, daß sie sofort mit ihrem Sohn hierher kommen solle, da er ein Schiff für denselben habe. Das war indeß nur Lockspeise, um erst den Jungen hierher zu kriegen. Als die Mutter mit ihrem Sohn eintraf, war der Landhai, ein Feuerbaas in St. Pauli, nicht aufzufinden. Er gab dann der Frau per Postkarte bekannt, daß er leider an dem fraglichen Tage zu stark beschäftigt gewesen sei und sie so „verpaßt“ habe. Nun sei das Schiff, mit dem der Junge abreisen sollte, leider schon fort; aber sie möge ihren Sohn nur hier bei der Mutter des Feuerbaasen in Logis und Kost geben, damit er, der Feuerbaas, ihn „jederzeit zur Hand habe.“ — So wird's gemacht. Die Mutter soll 200 Mk. an den Feuerbaas zahlen, damit der Junge an Bord kommt, zuvor soll aber auch noch ein netter Rebbach durch Unterbringung des Jungen bei der Mutter des Landhaien erzielt werden; denn so ganz leichten Kaufes giebt der Landhai sein Opfer nicht aus den Fingern. — Wann wird die Behörde wohl einmal mit kräftiger Hand dazwischen greifen und dieser gemeingefährlichen Gesellschaft von Ausplünderern das Handwerk legen?

Kiel. Von der deutschen Justiz. Unter dieser Stichmarke theilten wir Sonnabend mit, daß ein Arbeiter R. wegen Beleidigung eines Stauers Christian in Hamburg und des Gemeindevorstehers Voss in Reinebützel (Dithmarschen) von der Ferienstrafkammer des hiesigen Landgerichts zu einem Monat Gefängniß verurtheilt worden ist. Der „beleidigte“ Hamburger Stauer ist, wie wir berichtend nachtragen wollen, der bekannte Stauer der Hamburg-Amerika-Linie Christian Blohm, dessen Name in der „R. Z.“, der wir den Bericht über die Verhandlung zum Theil entnommen haben, verstümmelt worden war. Der „Schlesw.-Holst. V.-Z.“ entnehmen wir noch das Folgende über die Verhandlung: „Während zur Zeit des Hafnarbeiterstreiks in Hamburg der in Hamburg wohnende eine Schwager des Angeklagten R. mitwirkte, ließ sich der andere, der Arbeiter Vese zu Norderdeich, von dem Gemeindevorsteher Voss mitanwerben und nach Hamburg transportiren, und trat derselbe bei

dem Stauer Blohm in Arbeit, hatte bei derselben jedoch das Unglück, mit noch einem anderen Arbeiter 32 Fuß tief in den Schiffraum zu fallen. Dieser fand dabei seinen Tod, während Lese so schwere Verletzungen, besonders auch einen Schädelbruch erlitt, daß er dauernd arbeitsunfähig bleiben wird. Am 16. Januar soll nun S. zu Schluß in einer öffentlichen Versammlung erklärt haben, der Arbeitgeber Blohm sei der größte Verräther in Hamburg, und in der am 17. Januar stattgefundenen öffentlichen Versammlung zu Wesselburen von dem Amtsvorsteher Voss behauptet haben, derselbe „handle mit Menschenfleisch“. Der Angeklagte behauptet, daß Blohm an seine Schwägerin geschrieben habe, daß der Zustand ihres im Blohm'schen Stauerbetrieb in Hamburg verunglückten Mannes ein guter sei, während derselbe tatsächlich sehr schwer darniederlag; auch habe Blohm seinen Arbeitern anbefohlen gehabt von den vorkommenden Fällen nichts an die Öffentlichkeit kommen zu lassen, und auf dies Bezug nehmend, habe er Blohm einen Betrüger genannt. Er habe auch in der Versammlung zu Wesselburen von dem Gemeindevorsteher Voss nicht behauptet, derselbe handle mit Menschenfleisch, sondern mit Menschen, und sei dieses auch der Wahrheit entsprechend gewesen, weil Voss durch 2 Mann Wache anverwahrt ließ, dieselben dann, wie ein Viehkommissionär sein Vieh, nach Hamburg schickte und dafür ausbezahlt erhielt. Troßdem er, der Angeklagte, öffentlich behauptet habe, daß das Geld für die Reisekosten vorläufig der Armenkasse in Wesselburen entnommen worden, sei er nicht angeklagt worden! — Die Zeugenvernehmung giebt ein merkwürdiges Bild davon, in welchem Verhältnis sich die Wesselburener Polizeibehörde zu den Hamburger Arbeitgebern befunden hat. Die Mittheilung von dem „guten Befinden“ ihres Mannes ist der Frau L. durch den Polizeidiener Voss in Wesselburen überbracht worden, ebenso hat die Polizei den Stauer Blohm mitgetheilt, daß er von dem Angeklagten beleidigt worden sei. Blohm will sich auf nichts mehr besinnen können: daß der Unfall an Bord des Dampfers „Rhenania“ passiert, ist ihm erinnerlich. Die Möglichkeit, der Frau geschrieben und die Leute zum Verschweigen der Unglücksfälle aufgefordert zu haben u. s. w., giebt er zu. Der Gemeindevorsteher Voss will nur aus „purer Menschenliebe“ den Leuten Arbeit verschafft und von seinem Schwager nur 10 Mk. für Reisekosten vergütet erhalten haben. Einer der Arbeiter habe ihm sogar 100 Mk. zum Aufbewahren gegeben. Der Staatsanwalt beantragte eine Gefängnisstrafe von 4 Monaten und Publikationsbefugniß für die Beleidigten. Das Gericht erkannte nach längerer Berathung, wie schon mitgetheilt, auf 1 Monat Gefängniß.

Flensburg. Der Mörder Peter Ludwigen, welcher erst vor kurzem geäußert haben soll, daß er es noch niemals in seinem Leben so gut gehabt habe, als jetzt in dem hiesigen Gefängniß, hatte es in Folge seiner guten Führung dahin gebracht, daß ihm verschiedene Er-

leichterungen, u. A. die Abnahme seiner Fesseln, zu Theil geworden waren. Die letztere Vergünstigung hat nun Ludwigen zu einem Fluchtversuch benützt. Als ihm eines Abends der Gefangenwärter das Essen brachte und die Zellentür öffnete, versetzte Ludwigen ihm einen derartigen Stoß gegen den Unterleib, daß der Wärter halb besinnungslos hinsiel. Ludwigen suchte nun durch die Ausgangstür das Freie zu gewinnen, stieß aber auf dem Gange auf einen anderen Gefangenwärter, der ihm an Kraft bei Weitem überlegen war, ihn nach kurzem Ringen überwältigte und in die Zelle zurückbrachte.

Flensburg. Das Geheimniß der Heizer- und Trimmer-Selbstmorde auf Seedampfern vermag auch das hiesige Seeamt nicht zu lösen. Es beschäftigte sich leztlich mit dem Verschwinden des Heizers Paulsen vom Flensburger Dampfer „Spica.“ Der genannte Dampfer, Kapit. Wiersen, befand sich auf der Reise von Horsens nach Widdelsbrough. Am 24. Febr. d. J. war der auf Nordstrand gebürtige Heizer Paul Paulsen, der bereits früher einmal an Bord gewesen war, auf's Neue angemustert. Am Morgen des 28. Februar, als man sich in der Nähe von Stagens Feuerschiff befand, sollte Paulsen die Wache antreten, allein weder in seinem Logis, noch sonst irgendwo an Bord war Paulsen zu finden. Das Seeamt gab in Uebereinstimmung mit den Ausführungen des Reichskommissars folgenden Spruch ab: Aus welchen Ursachen Paulsen seinen Tod gefunden, habe nicht aufgeklärt werden können. Es lägen keine Anhaltspunkte für einen Selbstmord vor, auch nicht, daß der Tod durch Trunksucht veranlaßt sei, denn in jener Unfallnacht sei er nichtern gewesen. Auch sei kurz zuvor nichts Absonderliches an Paulsen zu bemerken gewesen. Auch die Einrichtungen des Schiffes hätten keinen Anlaß zu einem Selbstmord geben können. Für die Ursache des Verschwindens Paulsens vom Schiffe lägen nur Vermuthungen vor. Das Schiffsjournal sei unvollständig geführt worden, was gerügt werden müsse.

Rostock. Das Taubenschießen am Heiligendamm ist, wie der „M. V. B.“ von amtlicher Seite mitgetheilt wird, in Folge neuerlichen Dazwischentretens der Behörde seit einigen Tagen vollständig, d. h. auch in der Form des Uebungsschießens, und endgültig eingestellt worden.

Rostock. Gewerkschaftliche Versammlungen sind geräuschvolle Zusammenkünfte im Sinne des mecklenburgischen Sonntags-Gesetzes vom 8. August 1855, so hat die Ferienkammer des Rostocker Landgerichts am Dienstag entschieden. Am 8. Mai d. J., einem Sonnabend, sollte eine öffentliche Mauterversammlung in der „Warnowhalle“ stattfinden mit der Tagesordnung: Besprechung über den neu aufzustellenden Stundentarif. Dem Genossen Erdbeer, dem Wirth der „Warnowhalle“, war am Morgen des 8. Mai ein polizeiliches Schreiben zugegangen mit der Mittheilung, die Versammlung dürfe nicht stattfinden, da das Sonntagsgesetz Versammlungen an Sonnabenden verbiete und da eine ministerielle Dispensation von diesem Verbot für diese Versammlung weder erbeten noch erteilt

sei. Da Genosse Erdbeer trotzdem die Versammlung tagen ließ, bekam er ein Strafmandat, gegen das er gerichtliche Entscheidung beantragte. Das Schöffengericht sprach ihn frei. Nun legte die Anwaltschaft Berufung ein und erzielte beim Landgericht ein obliegendes Erkenntniß. Das Gericht verurtheilte den Genossen E. wegen Uebertretung des Sonntagsgesetzes in eine Geldstrafe von 10 Mk. In der Begründung des Urtheiles hieß es: Das Schöffengericht habe sich in einem Irrthum befunden, wenn es meinte, eine Versammlung ernster Männer zu ernsten Zwecken falle nicht unter den Begriff einer „geräuschvollen Zusammenkunft“ im Sinne des Sonntagsgesetzes. Allein schon das verurthete Geräusch, wenn sich 80—150 Maurer — und es wären ja alle Maurer eingeladen gewesen — in einem Saale einfänden; aber auch die Möglichkeit, daß bei Verathung der auf die Tagesordnung gestellten Gegenstände die Geister aufeinander pläkten und Streit während der Versammlung ausbrach, sei vorliegend und deshalb sei auch von diesem Gesichtspunkt jene Mauterversammlung als eine geräuschvolle Zusammenkunft zu betrachten. Das Koalitionsrecht käme hierbei gar nicht in Frage; denn es sei selbstverständlich, daß sich diejenigen, welche von diesem Reichsgesetz Gebrauch machen wollten, sich dabei nach den bestehenden Landesgesetzen zu richten hätten. Gegen dieses Urtheil wird Revision beim Oberlandesgericht eingelegt werden.

Celle. Vom Eisenbahnunglück. Der „Abth. Btg.“ wird aus Hannover gemeldet: Die Untersuchung über den Unfall, der den Frankfurt-Hamburger Durchgangszug am 14. d. M. bei Celle betroffen hat, befindet sich, wie wir vernehmen, nunmehr in dem Händen des Gerichtes, nachdem durch die sowohl von den Staats-eisenbahn-Verwaltungs- wie von den Reichseisenbahn-Beamten vorgenommene Untersuchung festgestellt worden ist, daß die Ursache des Unfalles weder in dem Zustand der Bahn oder des Geleises, noch in der Beschaffenheit der Locomotive und Wagen, noch in dem Verhalten der für die Sicherheit des Zuges verantwortlichen Beamten liegen kann. Sowohl die Lage des Geleises, wie die Beschaffenheit der Schienen und Schwellen, ebenso die Bauart und der Zustand der Fahrzeuge des Zuges hat sich, wie bestimmt verlautet, als durchaus normal ergeben. Auch konnte festgestellt werden, daß die Geschwindigkeit des Zuges nicht über das zulässige Maß hinwegging, was schon um deswillen sehr unwahrscheinlich war, weil er sich auf anhaltender Steigung bewegte. Dagegen erscheint es nach verschiedenen, bei der bisherigen Untersuchung ermittelten Thatsachen als wahrscheinlich, daß ein Verbrechen vorliegt, und es ist daher auf die Ermittlung des Thäters eine namhafte Belohnung gesetzt worden.

Sternschanz-Viehmarkt.

Hamburg, 21. August
Der Schweinehandel verlief träge.
Angekauft wurden 270 Stück. Preise: Verbandschweine schwere 54—56 Mk., leicht. 55—57 Mk., Sauen 42—48 Mk. und Ferkel 50—55 Mk. pr. 100 Stk.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

**Marie Martens
Carl Halst
Verlobte.**

Albed, den 21. August 1897.

Allen denen, welche meiner lieben Frau, resp. unserer lieben Mutter, die letzte Ehre erwiesen und ihren Sarg so reich mit Kränzen geschmückt haben, sowie auch dem Herrn Hauptpastor **Petersen** für die trostreichen Worte am Grabe sagen ihren tiefgefühltesten Dank.

H. Jansen und Kinder.

Gesucht zu sofort ein junger Knecht
„Centrol-Halle“, Düttob.

Eine gut erhaltene Wohnbude
(Halbgegend) ist preiswerth zu verkaufen. Näheres Engelwisch 13/4, Mittags von 12—1 1/2 Uhr.

Feine und grobe Wäsche
wird billig gewaschen und geplättet.
Hundestraße 18, im Flügel.

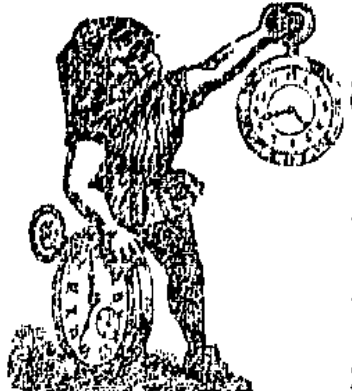
Feinsten fetten pikanten Dilsiter Käse
Pfd. 60 u. 80 Pfg., Holstein. Käse, Pfd. 25 Pfg. empfiehlt **Johs. Breede**,
Dankwartsgrube 37, Mühlenbrücke 7.

**Pa. Hansa-Mein Etablissement Kaffee und
Bier. „EINSEGEL“ Kuchen.**

neu restaurirt, mit prächtigem Garten und uralten Bäumen, Lauben, Schanckel etc.; Tanzsalon mit Glas-Veranda (herrlicher Ausblick über das schöne Travethal), Clubsäle, Orchestrion und neuester Kegelbahn, bringe den verehrten Familien Lübeck's und dem reisenden Publikum in freundliche Erinnerung.
Hochachtungsvoll

Chr. Koch.

Fritz Reuter's Werke
sind, um es Jedem möglich zu machen, dieselben sich anzuschaffen, in Heften à 40 Pfg. erschienen und zu beziehen durch die
Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.



**Lager
aller Arten
Uhren**

zu bekannt
billigen Preisen
Reparaturen
unter 1 Jahr. Garantie
gut und billigst.
Federn 1,50 Mk.

Eine Parthie goldene und silberne
Herrn- und Damen-Memtoiruhren
bedeutend billiger als sonst.

Johannes Probst,
Hinter der Burg 5—7.

Prima
flüssige Kohlensäure
empfehlen

Lübeck. **Otto Schweichler.**

Garantirt reinen
Blüthenhonig

pr. Pfd. 50 Pfg., empfiehlt
Reinh. Büsen, Arminstr.

Louis Kuhne

Internationales Etablissement
für arzneilose und operationlose
Heilkunst, Leipzig.
Gegründet am 10. Oktober 1883,
erweitert 1892.

**Rath und Auskunft in allen
Krankheitsfällen, auch brief-
lich, so gut es möglich ist.**

Diagnose nach dem Gesichtsausdruck.
Individuelle Behandlung nach langjährigen
Erfahrungen.

Gute Heilerfolge.

Im Verlage von Louis Kuhne, Leipzig,
Flossplatz 24, sind erschienen und direkt vom
Verfasser gegen Beträge-Einsendung oder
Nachnahme sowie durch jede Buchhandlung
zu beziehen:

Louis Kuhne, **Die neue Heilwis-
senschaft.** 29. deutsche Aufl. (54.
Lauferd) 486 Seiten 8°. 1897. Preis
Mk. 4.—, geb. Mk. 5.—. Erschienen in
25 Sprachen.

Louis Kuhne, **Bin ich gesund oder
krank?** 14. Aufl. Preis Mk. —, 50.
Erschienen in 10 Sprachen.

Louis Kuhne, **Kinderverziehung.**
Ein Mahnruf an alle Eltern, Lehrer und
Erzieher. Preis Mk. —, 50.

Louis Kuhne, **Cholera, Brech-
durchfall** und deren Heilung. Preis
Mk. —, 50.

Louis Kuhne, **Gesichtsausdrucks-
kunde**, meine neue Untersuchungsart.
Preis Mk. 6.—, eleg. geb. Mk. 7.—.

Louis Kuhne, **Kurberichte aus
der Praxis** nebst Prospekt. 25. Aufl.
Unentgeltlich.

Goldarbeiter-Verein

Am Dienstag den 24. August
Abends 8 Uhr

**Mitglieder-
Versammlung**

im Vereinshaus, Johannstraße 50.

Tagesordnung:
1. Streikbericht. 2. Wahl eines Lohnkommissionsmitgliedes. 3. Fragekasten. 4. Verschiedenes.

**Oeffentliche
Kartell-
Versammlung**

am Mittwoch den 25. August
Abends 8 1/2 Uhr
im Vereinshaus, Johannstraße 50.
Tages-Ordnung:
1. Weiterberathung des Regulativs.
2. Verschiedenes.
Das Erscheinen sämmtlicher Delegirten ist nothwendig. Um recht präcises Erscheinen eruchtet
Der Vertrauensmann.

St. Lorenz-Liedertafel

Bei Ziehung der Tombola sind folgende Nummern mit Gewinnen gezogen:
5 26 29 42 57 73 98 133 150 171 181 194
237 278 292 369 374 429 441 455 458 478
489 497 553 564 578 610 623 632 638 648
649 662 699 712 826 840 875 886 904 999
923 943 949 963 1018 1056 1074 1104 1117 1118
1236 1265 1242 1291 1300 1328 1331 1348
1347 1348 1361 1379 1380 1387 1425 1515
1525 1555 1558 1591 1617 1624 1631 1650
1674 1711 1713 1734 1749 1786 1809 1831
1853 1902 1911 1913 1978 1979 1981 1987
2009 2021 2028 2029 2088 2146 2147 2160
2247 2256 2302 2308 2327 2328 2377 2381
2398 2402 2430 2431 2435 2441 2482 2494
2516 2520 2521 2544 2558 2562 2571 2575
2578 2579 2618 2645 2658 2673 2684 2700
2728 2741 2744 2761 2766 2774 2790 2806
2819 2851 2881 2894 2920 2926 2936 2947
2978 2997.

Die Gewinne sind Dienstag den 24. August, von Abends 6—10 Uhr im Concerthaus Flora abzuholen. Gewinne, welche bis zum 26. September nicht abgeholt worden sind, fallen dem Vereine zu.

Der Vorstand.

**Israelsdorf.
Zum Erntebier**

am Sonntag den 29. August
ladet freundlichst ein

Fr. Muuss.

Bericht über die parlamentarische Thätigkeit der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion.

10. November 1896 bis 25. Juni 1897.

(Fortsetzung.)

Noch viel entschiedener und wirklicher Klang diese Warnung aus den Verhandlungen über die Vereinsgesetzgebung heraus. An diesem Tage war die Niederlage der Regierung eine so vollständige und vernichtende, daß später — wie üblich: nach Schluß des Reichstages — ein Ministerwechsel daraus entstand. Freilich, eine Niederlage der Regierung ist in Deutschland noch kein Sieg des Willens der parlamentarischen Mehrheit.

Die Einbringung des reaktionären Vereinsgesetzes im preussischen Landtag am 12. Mai veranlaßte die Vertreter der Sozialdemokratie, der süddeutschen Volkspartei und der freisinnigen Volkspartei, des Centrums, der Polen und der Antisemiten, sofort das alte, im Vorjahre bereits in drei Lesungen angenommene Nothvereinsgesetz zu wiederholen:

Einziger Artikel.

Inländische Vereine jeder Art dürfen miteinander in Verbindung treten. Entgegenstehende landesgesetzliche Bestimmungen sind aufgehoben.

Die erste und zweite Verathung erfolgten am 18., die dritte am 20. Mai. Die namentliche Abstimmung ergab 207 Stimmen dafür und nur 53 dagegen, bei einer Stimmenthaltung. Auch die Nationalliberalen stimmten einmütig mit der Majorität, obwohl sie vorher die Unterstützung des Antrages „aus taktischen Erwägungen“ abgelehnt hatten.

Der Kerger bei den Parteien, die im Vorjahre der Zusicherung des Reichstanzlers Glauben geschenkt hatten, war ein um so allgemeinerer, als die Sozialdemokratie sich darauf berufen konnte, zu rechter Zeit gewarnt zu haben, wie der Reichstag noch keine Krümpfe in den Händen hatte. Der Abg. Vieber, den das Hauptverbrechen an der unzeitgemäßen Nachgiebigkeit des Reichstages traf, äußerte sich sehr unwirsch:

Es blieb uns nichts anderes übrig, als unseren nachdrücklichsten Widerspruch gegen diesen Versuch, ein hier im Reichstag gegebenes Versprechen in Preußen einzulösen, durch die einfache Wiederholung des damaligen Antrags zum unzweideutigsten Ausdruck zu bringen. Das ist keine Demonstration, sondern das ist — gestatten Sie mir diesen hartklingenden Ausdruck — die einfachste Nothwehr.

M. S., ich komme auf diejenigen Verhandlungen im Augenblicke nicht zurück, die zur Abgabe dieses Versprechens führten gelegentlich der Verathung der Anträge Ander und Auer über den Erlass eines Vereinsgesetzes. Dagegen habe ich meinerseits mit allem Nachdruck zu betonen dasjenige Versprechen, das uns gelegentlich der Verathung des bürgerlichen Gesetzbuches am 27. Juli 1896 seitens des Herrn Reichstanzlers hier gegeben worden ist.

Wie war damals die Lage? Es handelte sich um die Frage, ob eine solche Bestimmung in das bürgerliche Gesetzbuch aufgenommen, ob dadurch die verbündeten Re-

gierung vor die Frage gestellt werden sollten, entweder mit dem ganzen bürgerlichen Gesetzbuch auch diese Bestimmung zu schlucken, oder aber um dieser Bestimmung willen das größte nationale Wert, welches jemals den Reichstag beschäftigt hat, scheitern zu lassen. (Unruhe rechts. Sehr richtig! in der Mitte und links.) In dieser Lage wurde uns vom Herrn Reichstanzler das oft bezogene Versprechen abgegeben.

Welchen Werth sollen unter geraden ehrlichen Männern solche in feierlicher Stunde abgegebene Zusagen noch haben, wenn sie an solchen juristischen Spitzfindigkeiten zu Bruche gehen sollen. (Lebhaftes Bravo! und sehr richtig! in der Mitte und links.) Ich kann die reibliche Versicherung abgeben, daß meine politischen Freunde, dem Versprechen des Reichstanzlers vertrauend, vertrauend trotz aller Warnungen von sozialdemokratischer Seite (Zustimmung links), darauf verzichtet haben, entsprechende Bestimmungen in das bürgerliche Gesetzbuch aufzunehmen, und daß wir in unserem guten Rechte sind, die blanke Einlösung des so von uns verstandenen Versprechens nunmehr zu fordern. (Sehr wahr! in der Mitte und links.) Daß wir diese Forderung erheben in dem nämlichen Augenblicke, Schlag auf Schlag und Zug um Zug, in welchem die königlich preussische Regierung den Versuch macht, der Einlösung dieses Versprechens in ihrer Art mit „Verbesserungen“ im Sinne des Herrn Staatssekretärs von Boetticher zu verdrängen, darüber sollte man sich billigerweise nicht wundern, und man sollte auch unserer Ueberzeugung nach nicht über „Demonstrationen“ schreien.

Herr v. Stumm erklärte das freilich im Herrenhause für „einfache Heuchelei“.

Einer der ersten vorjährigen Anträge der Reichstagsfraktion ging dahin:

Der Reichstag wolle beschließen:

Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstage bis zur nächsten Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, wodurch sämtliche landesgesetzlichen Sonderbestimmungen über die Rechtsverhältnisse der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter und des Gesindes zu ihren Arbeitgebern beziehungsweise zu ihrer Dienstherrschaft aufgehoben werden und an deren Stelle die Bestimmungen der Reichs-Gewerbeordnung treten.

Die rechtliche Stellung unseres Gesindes ist bekannt. Einmal — führte unser Redner aus — enthalten fast alle Gesindeordnung mehr oder weniger klar die Vorschrift, daß das Gesinde sklavennählich zur Befolgung aller Befehle, die die Herrschaft erteilt, verpflichtet sei. Es ist dann die besondere Ausnahmegestaltung in fast allen Gesindeordnungen enthalten, daß man Scheltworte und Bücklungen der Herrschaft widerspruchslos, ja, einige Gesindeordnungen sagen sogar: mit Ehrerbietung und Bescheidenheit, über sich ergehen lassen müsse.

Auch da, wo solches Bücklingsrecht nicht ausdrücklich festgelegt ist, wie in der Rheinprovinz, in Frankfurt a. M., Anhalt, Baden, Württemberg, Elsaß-Lothringen, Hamburg, Hessen und auf dem platten Lande in Mecklenburg, ist hier und da durch die Rechtsprechung

ein Bücklingsrecht eingeführt. Das bürgerliche Gesetzbuch beseitigt das zwar von 1900 an, ändert aber nichts Wesentliches, weil das Gesinde trotz der Prügel den Dienst nicht verlassen darf. Es ist eine weitere ausnahmerechtliche Bestimmung in den meisten Gesindeordnungen, daß Strafen gegenüber dem Gesinde deswegen erkannt werden können, weil es seine privatrechtlichen Verpflichtungen nicht erfüllt habe der Herrschaft gegenüber. Umgekehrt besteht ein Recht, die Herrschaft deshalb zu bestrafen, weil sie ihre privatrechtlichen Verpflichtungen dem Gesinde gegenüber nicht erfüllt habe, nicht. Besonders ausnahmerechtlich ist ferner, daß Gesindebediensteter geführt werden dürfen, und daß da Führungsatteste allerlei Art hinein-

kommen dürfen. Weiter wäre zu erwähnen, daß die Kündigungsbedingungen nicht gleich sind, daß die Kündigungsgründe mannigfaltig der Herrschaft gegeben sind, daß dem Gesinde aber in ganz seltenen Fällen das Recht gegeben ist, seinen Dienst vor der Zeit verlassen zu dürfen, daß der ländliche Arbeiter, wie man etwa ein entlaufenes Stück Vieh zurückbringt, zurückgebracht werden darf seitens der Polizei zur Herrschaft. Am Wesentlichsten erscheint aber, daß endlich aufgehoben werden die Bestimmungen, welche die Koalition der ländlichen Arbeiter hindern. In dem größten Theile Deutschlands, insbesondere in dem Ruhrrevier, wird das Gesinde durch strenge Strafandrohungen gehindert, seine Lohn- und Arbeitsbedingungen, seine Lebenshaltung durch Zusammenschluß mit seinen Arbeitsgenossen, mit seinen Leidensgenossen zu verbessern. Nach der Richtung hin besteht das bekannte preussische Gesetz von 1854, daß mit Gefängnis bis zu einem Jahre droht, wenn mehrere ländliche Arbeiter sich zusammenschließen, sich vereinigen und öffentlich auffordern zur Niederlegung der Arbeit oder zum Zusammenschluß behufs Erlangung höherer, besserer Arbeitsbedingungen.

Nun wird immer geltend gemacht, wir müßten ein besonderes Gesinderecht haben. „Ja — frug unser Redner — wo haben Sie denn die feste Grenzlinie, wer zum Gesinde gehört, und wer nicht? Sehen Sie doch die großen Hotels, wo Dienstmoten beschäftigt werden als Köchinnen, Stubenmädchen u. s. w., die doch in den Gewerbebetrieben beschäftigt sind, die sind heute der Gesindeordnung unterstellt und würden auch der Reichsgesindeordnung unterstehen. Es laufen in vielen Fällen Hausdienst und Gewerbedienst so eng nebeneinander, daß eine Trennung undurchführbar ist. Nun erst bei den landwirtschaftlichen Betrieben, die einen gewerblichen Nebenbetrieb haben, bei den Zuckerfabriken, Brennereien u. s. w., da finden wir, daß diejenigen Bestimmungen, die für landwirtschaftliche Arbeiter gelten, auch auf diese gewerblichen Arbeiter Anwendung finden. Daraus geht zur Genüge hervor, daß gerade in diesen Fällen ein dringendes Bedürfnis vorliegt, die bis jetzt bestehenden Gesetze zu beseitigen, einfach auch diesen Arbeitern das Koalitionsrecht einzuräumen, zumal es gerade die Arbeitgeber sind — speziell in der Provinz Sachsen ist es der Fall — die, obwohl sie wissen, daß es den Arbeitern verboten ist, von dem Koalitionsrecht Gebrauch zu machen, gerade das Koalitionsrecht gegen die Arbeiter benutzen. Dort haben wir das sonderbare Schauspiel, daß die Zuckerfabrikanten sich zusammenschließen und Koalitionen gegen die Arbeiter gründen

Eine eilige Heirath.

Von Masson-Forestier.

Aus dem Französischen von Aug. Heine.

(4. Fortsetzung und Schluß.)

(Nachdruck verboten.)

„Ein weiblicher Brutus“, Ihre Kundin“ warf der Pariser ein, sich eine frische Cigarre anzündend, „was ist aus ihr geworden?“

„Sie ist todt!“

Sie wurde schwer vom Schicksal heimgesucht, die Marquise?

Die zweite Tochter — ich habe ihren Namen vergessen — die blonde mit den schönen Haaren, von der ich schon gesprochen habe — sie war die erste, welche den Zustand ihrer Schwester entdeckte, der Mutter Mittheilung davon gemacht und sich auch sonst sehr ungeschwesterlich gezeigt hatte, verfiel bald darauf in eine tiefe Schwermuth.

Sie trat bei den Carmeliterinnen (Nonnen) ein, wo sie zwei Jahre später an der Schwindsucht starb.

Der älteste Sohn, Gustav, ein hübscher Junge, besuchte die Kriegsschule in Saint-Eyr. Bei dem Ausbruch des Krieges 1870 trat er ins Regiment; er starb in Folge der Strapazen des Feldzuges an der Loire. So verblieb ihr noch der schwächliche Nachkömmling, der kleine Gontran.

Verzogen von seiner Mutter, brachte er enorme Summen mit Spiel, Sport und Frauenzimmer durch. Er erschien bei seiner alten Mutter stets nur um Geld zu holen, und als ich mir einmal gegen die Marquise er-

laubte, eine leise Bemerkung hierüber zu äußern, erhielt ich die brülende Antwort: „Was thut's, es ist ja doch mein einziges Kind.“

Die Marquise wendete sich immer mehr der Frömmigkeit zu, tagelang las sie in den heiligen Schriften.

Es sind nun etwa fünf Jahre her, als ich von fremder Hand einen Brief erhielt, wodurch mich die Marquise einladen ließ, sie zu besuchen. Ich ärgerte nicht. Als ich bei ihr eintraf, fand ich sie im Bette — sehr krank — sie war dem Sterben nahe.

„Ich habe Sie zu mir gebeten, um meine irdischen Angelegenheiten zu regeln. Ich habe ein Testament gemacht zu Gunsten meines Sohnes“, flüsterte sie.

„Das ist ein schwerer Fall, Madame“, gab ich ihr zu bedenken, „denn Ihr Sohn hat das Seinige wohl bereits verthan und das Erbe Ihrer seligen Kinder gehört zur Hälfte ihrer abwesenden Tochter, keine Abmachung vermag daran etwas zu ändern.“

Die Augen der Sterbenden wendeten sich fort — sie antwortete Nichts.

Ich nahm Abschied von ihr, denn meine Geschäfte riefen mich nach Hause.

„Ich bin alt, Madame“, sagte ich, „ich sehe ein, daß ich Ihnen keinen Dienst erweisen kann, erlauben Sie, daß ich mich wieder nach Hause begeben.“

Sie reichte mir ihre Hand — sie winkte mich heran und flüsterte leise:

„Sagen Sie — meiner Tochter — daß ich — —“

„Was? Das habe ich niemals erfahren, ihr Haupt sank ins Kopfkissen, ich wagte nicht zu fragen. War es ein Geständniß ihrer langen Leiden? Glaubte sie eine himmlische Vergeltung fürchten zu müssen?“

Ich habe viel darüber nachgedacht, ich fürchte, ihr unüberwindlicher Stolz hatte ihr den Mund verschlossen.

Einige Tage später empfing ich die Nachricht ihres Ablebens.

Der kleine Gontran machte bald darauf seine Visite bei mir, der echte Vigerl, wie er im Buche steht.

Er glaubte sich natürlich als alleiniger Herr der gesamten Erbschaft.

Bittere Enttäuschung, als er erfuhr, wie die Sache stand.

Seine Schwester hatte allerdings im Jahre 1867 ihre Unterschrift gegeben, vollkommen auf alle Erbschaft zu verzichten, und zwar für sich und ihre Erben. Allein diese Unterschrift — dieses ganze Schriftstück war gesehlich werthlos. Der Code civil (französisch-bürgerliche Gesetzbuch) kennt solche Entsagung nicht.

Nach einer oberflächlichen Schätzung besaß Gontran weniger als nichts. Er hatte bereits mehr von der Erbschaft erhalten, als ihm zukam; der ganze Rest des Vorhandenen belief sich noch auf kaum dreihunderttausend Franken.

„Nein, so ein Pech“, sagte er, „kann mir nur passieren.“

Er frug eine ganze Anzahl anderer Rechtsanwältinnen um Rath — achselzuckend sagte ihm jeder dasselbe.

Einige Tage später kam er wieder und bat mich be- und wehmüthig, für ihn an seine Schwester zu schreiben und sie um ein Darlehn von hunderttausend Frank zu bitten.

Ich gab ihm zur Antwort, daß ich weder wisse, was aus Sutton geworden, noch ob er und seine Schwester überhaupt noch am Leben seien.

Ich that jedoch Alles, was in meinen Kräften stand und ein glücklicher Gedanke half mir aus der Affaire.

Ich wendete mich an die Redaktion der sozialdemokratischen Zeitung in Chicago und ich erfuhr von dort, daß Sutton seiner Zeit in das damalige Territorium Kansas gezogen sei, und daß er bald darauf eine bedeutende Rolle bei der Errichtung des Staates Kansas gespielt

*) Lucius Junius Brutus, der Führer der Republikaner und Befieger des Königthums im alten Rom, ließ seine eigenen Söhne hürichten, weil solche zu Gunsten des Königthums einen Aufstand angezettelt hatten.

und eine durch das Gesetz gegebene Waffe benutzen, wofür die Arbeiter, wenn sie sich derselben Waffe bedienen, sich Gefängnisstrafe wohl bis zum einem Jahre zuziehen würden."

Die Freisinnigen erkannten die Unhaltbarkeit des bestehenden Rechtszustandes an und brachten das in dem unten abgedruckten Antrag Lenzmann zum Ausdruck. Das Centrum suchte etwas abzumäßigeln, betonte jedoch durch den Abg. Bachem auch die Reformbedürftigkeit der Gesindeordnungen.

Ganz ablehnend verhielten sich die Konservativen. Ihr Redner, der Pastor Schall, verstieg sich sogar zu Behauptungen wie die folgenden: „Diejenigen, die heute eine dominierende, ja oft tyrannische Stellung einnehmen, sind vielfach nicht die Herrschaften, sondern sind vielfach die Dienstboten (sehr richtig!) rechts und in der Mitte), ich kann auch sagen: die Arbeiter gegen ihre Herren. Wer da Anderes behauptet, kennt die tatsächlichen Verhältnisse nicht. Ich könnte Ihnen aus meinen Erfahrungen und aus meinem Kreise eine Menge von Fällen nennen, wo nicht der Herr der Diktator gewesen ist, sondern wo es der Dienstbote gewesen, der sich an seinem Herrn vergreifen hat. (Heiterkeit links.) In einem Nachbarort meiner Gemeinde ist es erst kürzlich vorgekommen, daß ein Knecht seinen Bauer — soviel ich weiß, ohne alle Veranlassung — geschlagen hat. Das hat den Mann veranlaßt, unmittelbar nachher sein Gehöft zu verkaufen, weil er sagt: unter solchen Umständen will ich nicht länger mehr Besitzer sein."

Unser Antrag wurde schließlich abgelehnt, dagegen folgender Antrag Lenzmann angenommen:

die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstage baldigst einen Gesetzentwurf vorzulegen, wodurch die Rechtsverhältnisse zwischen den land- und forstwirtschaftlichen Arbeitern sowie dem Gesinde einerseits und den Arbeitgebern andererseits reichsgesetzlich geregelt werden.

Dieser Beschluß entsprach im Wesentlichen einer am 11. Dezember 1896 bereits gebilligten Resolution zum Bürgerlichen Gesetzbuch:

es werde die Erwartung ausgesprochen, daß . . . 2. die Verträge, durch welche sich Jemand verpflichtet, einen Theil seiner geistigen oder körperlichen Arbeitskraft für die häusliche Gemeinschaft, ein wirtschaftliches oder ein gewerbliches Unternehmen eines Anderen gegen einen vereinbarten Lohn zu verwenden . . . für das Deutsche Reich baldmöglichst einheitlich geregelt werden.

(Fortsetzung folgt.)

Aus Nah und Fern.

Mit einem Neger durchgegangen ist die Frau des Berliner Athleten und Schaubudenbesizers A. Firauch. Herr F. hatte als besondere Zugkraft für sein Wander-establisement einen „schwarzen Perules" in der Person des 29-jährigen Südwesafrikaners Samaida, der in Deutschland auf den schönen Namen Franz Butterbrod getauft war, engagirt. Der Schwarze gewann den Beifall des Publikums und daneben noch das Herz der schon etwas angejahrten, liebebedürftigen „Frau Direktorin". Zwischen Butterbrod und der würdigen Dame, die bereits zehn Jahre verheirathet und Mutter mehrerer Kinder ist, entpant sich ein regelrechtes Liebesverhältnis, das mit der Flucht des schwarzweißen Paars endete. Da die „Frau Direktorin", ehe sie mit ihrem dunkelfarbigen Liebhaber auf Reisen ging, einen recht tiefen Griff in die Kasse ihres Ehegatten gethon und dieser neben verschiedenen Werthpapieren 250 Mk. bar entnommen hat, ist hinter dem Mädchen, dessen Aufent-

habe, so daß die Verfassung dieses Staates zum größten Theil sein Werk sei.*)

Jedenfalls habe er dort das Stimmrecht der Frauen durchgeführt. (Sie wissen doch, daß im Staate Kansas — dem einzigen Staate der Erde die Frauen nicht nur das volle gleiche Wahlrecht besitzen wie die Männer, sondern, auch zu allen Aemtern gewählt werden können. Weibliche Bürgermeister, Richter, Rechtsanwälte u. s. w. sind dort nichts seltenes. Die Ehe Suttons sei stets eine glückliche gewesen, die Frau eine tapfere Kämpferin ihres Mannes. Beide lebten mit drei Kindern auf ihrer freundlichen Farm (Ländgut) in mäßigem Wohlstande. Die Adresse war beigelegt: Sutton, Congressmitglied des Staates Kansas.

„Ich verhehlte Contran nicht, daß ich wenig Hoffnung hätte, seinen Wunsch erfüllt zu sehen. Indessen schrieb ich doch einen eingehenden Brief an Madame Sutton, theilte ihr den Tod ihrer Mutter und ihrer beiden Geschwister mit, und setzte ihr die Sachlage in Bezug auf den mütterlichen Nachlaß genau auseinander. Ich bat sie, ihren Bruder zu berücksichtigen und verhehlte nicht an ihr schwesterliches Gemüth zu appelliren, lobte ihren Bruder als eine gute Seele und ließ auch durchblicken, wie ihre Mutter in ihren letzten Stunden das Gefühl der Liebe und Verzeihung —"

„Ja, was zum Kuckuck, warum lachen Sie denn schon

*) Die noch wenig besiedelten Landstrichen von Nordamerika werden Territorien genannt. Jedes Territorium, welches hunderttausend Einwohner zählt, kann beim Congreß beantragen, als Einzelstaat anerkannt zu werden. Jeder solche neue errichtete Staat giebt sich seine eigene Verfassung und seine eigenen Gesetze. Jeder Einzelstaat in den Vereinigten Staaten ist in allen seinen inneren Einrichtungen vollkommen unabhängig, doch dürfen solche selbstständig nicht im Widerspruch mit der Verfassung des Gesamtbundes der Vereinigten Staaten stehen.

halt nicht zu ermitteln war, ein Steckbrief erlassen worden.

Unwetternachrichten. Nachdem bereits am Sonntag schwere Gewitter mit Hagelschlag besonders die Provinz Posen, einen Theil der Posen und Mittelschlesiens heimgesucht und daselbst vielen Schaden angerichtet hatten, sind auch Montag wieder in mehreren Gegenden Schlesiens und der Nachbargebiete verheerende Unwetter aufgetreten. In Strygau und Umgegend ging ein böses Unwetter mit Hagelschlag nieder, das viel Schaden anrichtete. Aerger noch wurden aber einzelne Theile der Kreise Frankenstein und Münsterberg heimgesucht. Die Orte Silberberg, Frankenstein, Münsterberg, Wartha, Niegersdorf, Peterwitz, Schönwalde hatten furchtbar zu leiden; der Regen ging wolkenbruchartig nieder und zwar mit haselnußgroßen Schloffen dicht untermischt. Wiederum wurde viel Getreide vernichtet und sonstiger Schaden angerichtet; am Bahnhofe in Wartha erschlug der Blitz einen Kutscher und zwei Pferde. — Der durch das Hagelwetter vom 1. Juli verursachte Schaden an Gebäuden, Früchten, Obstbäumen und Weinbergen berechnet sich für den württembergischen Bezirk Dehringen auf ca. 8 1/2 Mill. Mark. Der von den Kommissionen zum Zwecke des Steuernachlasses berechnete Schaden an Feldfrüchten aller Art, einschließlich des heurigen Ertrages der Obstbäume und Weinberge beziffert sich nach der nunmehr beendigten amtlichen Zusammenstellung für diesen Bezirk auf rund 4 1/2 Millionen.

Eine unerhörte That jugendlichen Muthwillens begingen mehrere Knaben in Neuenheim bei Heidelberg, indem sie einem fünfjährigen Mädchen mit Gewalt eine kleine Kröte in den Mund steckten, die das Kind in seiner Angst hinunterschluckte. Jetzt befindet es sich nach kräftigen Blättern zur Behandlung im akademischen Krankenhaus.

Vom einem Hunde zerfleischt. Aus Harthausen (Pfalz) wird unterm 17. August berichtet: Gestern Morgen hat sich ein entsetzlicher Unglücksfall zugetragen. Im Hof des Ziegeleibesizers Steiger hatten spielende Kinder den großen Kettenhund geseht und waren von der Frau des Besitzers aus dem Hof gewiesen worden. Der gereizte bissige Hund riß sich los, warf sich auf die Frau und zerfleichte sie am ganzen Körper so schwer, daß sie wohl kaum mit dem Leben davon kommen wird. Mehrere Aerzte waren bald zur Stelle, gaben aber nur wenig Hoffnung auf Heilung. Der wüthende Hund wurde erschossen.

Ein Vorfalle, der fast an sizilianische Zustände erinnert, trug sich, nach der „Konstanzer Btg.", Ende letzter Woche im Hattinger Tunnel zu. Bei der Durchfahrt wurden einer Dame im Coupee 2. Klasse von zwei mitfahrenden Frauenpersonen betäubende Mittel unter die Nase gehalten, um sie zu berauben. Die Dame konnte noch um Hilfe rufen, stürzte dann aber bewußtlos zu Boden. Diese Gelegenheit benutzten die Gaunerinnen, um die Betäubungsmittel zu entfernen; denn als man sie später untersuchte, fand sich nichts dergartiges bei ihnen vor. Die Dame kam bei Station Immendingen wieder zum Bewußtsein und trug den Sachverhalt vor, worauf die Aemthäterinnen verhaftet wurden. Die eine hat sich aus Stuttgart, die andere aus Texas legitimirt. Der Vorfalle war nur möglich, weil in dem langen Tunnel niemals ein Licht angezündet wird, angeblich, weil der Tunnel für die Beleuchtung die vorchriftsmäßige Länge nicht hat.

Eine türkische Prozeßgeschichte weiß Kolmar Freiherr v. d. Goltz in seinen „Anatolischen Ausflügen" zu erzählen. Hatte da ein reicher Mann einen sehr wichtigen Prozeß um eine große Besitzung zu führen. Aber der Fall lag verwickelt, und der Richter erklärte ihm eines Tages: „Gözum (mein Auge), Deine Sache steht schlecht: ich

wieder, Tavernier, machen Sie es denn anders, wenn Sie als Advokat eine zweifelhafte Sache führen, oder schicken Sie Ihr Herz und Ihre eigenen Gedanken aus, wenn Sie einen faulen Kunden vor Gericht vertheidigen? Na also!

Die Antwort war erst in frühestens vier Wochen zu erwarten. Sie können sich die Unruhe Contrans vorstellen. Er war täglich bei mir im Bureau, ja schließlich schien es fast, als ob er sich hier einquartiren wollte. Er baute auch sonst Luftschlöffer; z. B. wollte er die Tochter eines gewissen Präsidenten einer Republik in Centralamerika heirathen; der Alte hatte sich vor der Revolution durch die Flucht in Sicherheit gebracht — selbstredend hatte er die Staatskasse mitgenommen.

Die Sache schien nicht schlecht für Contran zu gehen, aber er hatte im letzten Augenblick noch zurück. Warum? Gewissensbisse wegen des durch Verbrechen erlangten Reichthums, sagte er. Als ich ihn auslachte, gestand er versichert, daß er sich der jungen, heißblütigen Creolin (im Süden von Amerika geborene Tochter von Eltern europäischer Herkunft) nicht als Mann gewachsen fühle. Endlich nach zwei Monaten traf die Antwort von Madame Sutton ein. Kommen Sie, Tavernier, ich will sie Ihnen zeigen."

Beide erhoben sich und der alte Notar brachte aus dem Bureau ein verstaubtes Altenblüdel herbei. Er nahm einen Brief heraus und übergab ihn dem jungen Advokaten. Dieser las:

U. S. A. Blackriver, Kan., 18. Januar 1887.

Herrn Dalonnoy, Notar in Caen, Frankreich.

Mein Herr!

Es sind nun zwanzig Jahre her, als Sie mich auf-forderten, zu vergessen, daß ich eine Familie hätte und

kann sie zu Deinen Gunsten nur entscheiden, wenn Du mir hundert unverdächtige Zeugen stellst, welche bekunden, nicht anders zu wissen, als daß Du der rechtmäßige Herr der Güter bist, die Du beanspruchst. Der Kläger — nennen wir ihn Ali Effendi — ging, schlug sich an die Stirn und dachte nach, was der Richter wohl gemeint haben könne; denn nach einem Sintergedanken suchte der Orientale stets. Plötzlich ging ihm ein Licht auf — Beiram war nahe: schnell eilte er in die Küche, um für den Kadi einen Beiramkuchen, aber einen besonders großen, zu backen, der, wie es üblich ist, nach Art unserer Torten in schmale dreieckige Stückchen schon zerlegt war. Solcher Theile sollten es gerade hundert sein, und in einen jeden wurde ein funkelndes Goldstück gebacken. Vergnügt eilte Ali Effendi damit zum Hause des Richters und befahl dessen Diener Osman Ugha, den Kuchen sofort zu seinem Herrn hinaufzutragen. Doch Osman Ugha witterte sogleich, daß es mit dem Kuchen seine eigene Verwandtschaft haben müsse und unterfuchte heimlich eines der dreieckigen Theilchen, fand das Goldstück darin, steckte es in die Tasche und aß das Kuchenstück auf; die übrigen 99 schob er zusammen, so daß nichts zu merken war. Allein, es reizte ihn, dasselbe mit einem zweiten Theilchen zu versuchen, und siehe, es ging, auch die nun übrigen 98 ließen sich noch zusammenschieben, ohne daß man etwas Verdächtiges sah. Das zweite Goldstück wanderte in Osmans Tasche und das zweite Kuchenstück in seinen Magen. Ja, es glückte noch ein drittes Mal — aber nun wars zu Ende damit. Den Kuchen mit den 97 Stückchen trug er zum Kadi hinauf. Bald darauf fand die entscheidende Gerichtsitzung statt. Siegesgewiß ging Ali Effendi hin. Aber der Richter machte ein besorgtes Gesicht. — „Gözum, Deine Sache steht schlecht, ich habe Dir aufgegeben 100 Zeugen zu stellen, Du hast mir aber nur 97 bringen können." — „Wallah — billah! Herr ich habe 100 gebracht." — „Ich habe nur 97 gezählt." — „Ich habe 100 ins Haus gebracht und Osman Ugha übergeben, er solle sie zu Dir hinaufführen." Der Kadi klatschte in die Hände — Osman Ugha kam. „Osman Ugha," sprach der Kadi ernst, „was heißt das, Ali Effendi behauptet, er habe 100 Zeugen gestellt, die Du zu mir heraufbringen solltest, und ich habe nur 97 gezählt." — „Herr," erwiderte Osman Ugha demüthig, „Du hast recht. Er brachte mir 100 Zeugen, aber drei davon waren schon so alt und schwach, daß sie die Treppe nicht mehr steigen konnten." Sprach, und Ali Effendi gewann seinen Prozeß.

Ein verurtheilter Liebhaber. Der 25-jährige Angestellte einer Weingroßhandlung in Wien, Eduard Grohmann, verfolgte die Tochter eines Gemischtwaarenverfleißers, die 18-jährige Marie Komenda, mit Liebesanträgen, die diese zurückwies. Am Dienstag fuhr Grohmann nach Kromau in Mähren, wohin das Mädchen zu Verwandten gereist war. Er lauerte ihr dort auf, tödtete sie und erschoss sich dann selbst.

Ein neues Mittel gegen Brandwunden hat durch Zufall der Arzt Dr. Chierry vom Charité-Krankenhaus in Paris gefunden. Dr. Chierry hatte die Gewohnheit eine Lösung von Pikrinsäure als Desinfektionsmittel zu benutzen. Eines Tages bemerkte Dr. Chierry, daß die Brandwunde, die er sich Tags zuvor durch Siegelack zugezogen hatte, nach Benutzung des Desinfektionsmittels plötzlich zu schmerzen aufhörte. Dieselbe Wunde zeigte sich, als Dr. Chierry sich zum Experimente an einem Streichholz die Hand verbrannte und hierauf die Stelle mit Pikrinsäure behandelte. Es trat vollkommene Schmerzlosigkeit ein, und diese Beobachtung hat sich seither in einer ganzen Reihe von Fällen bei Brandverletzungen bestätigt haben. Wenn sich diese Entdeckung bewahrheitet, wäre es eine bedeutende Erleichterung bei der Behandlung der Brandwunden.

auf das Erbe meiner Mutter zu verzichten. Ich bin auf alle Bedingungen eingegangen.

Ich finde es höchst sonderbar, daß Sie mir zutrauen ein gegebenes Wort zu brechen.

Ich erkläre hierdurch ausdrücklich nochmals, daß ich auf alle Ansprüche irgendwelcher Art verzichte.

Mit Hochachtung

Charlotte Sutton.

„Großartige Antwort", rief Tavernier, „welche ich vance! Das ist bewundernswürdig, und was sagst Contran? Der war wohl entzückt?"

„Das glaube ich!" antwortete der alte Notar, „er fort und vergaß sogar, sich die Cravatte zurechtzurufen und die spärlichen Härchen zu ordnen. Ich habe seitdem nicht wieder gesehen!"

Ende.

Litterarisches.

Von der „Gleichheit", Zeitschrift für die Interessen Arbeiterinnen (Stuttgart, J. S. W. Diez Verlag) ist soeben die Nr. 17 des 7. Jahrgangs zugegangen.

Aus dem Inhalt dieser Nummer heben wir hervor: Schmutzkonturren, Kampfesführerin, Arbeitsgenossin. — Frau im Telephonienste. Von einer ehemaligen Telephonistin. — der Bewegung. — Feuilleton: Erotik und Jährl. Aus Novelle von Alexander Kelland. (Fortsetzung.) — Vergangenheit und Kunst. (Gedicht.) Von Kildert. — Notizentheil von Lily Braun Skava Petku: Der Internationale Kongreß für geistlichen Arbeiter in Zürich. — Gesundheitsgefährliche Folgen industrieller Frauenarbeit. — Frauenarbeit auf dem Gebiete der Industrie, Handels und Verkehrsweises. — Frauenbewegung.

Die „Gleichheit" erscheint alle 14 Tage einmal. Preis Nummer 10 Pf., durch die Post bezogen (eingetragen in der Reichspost-Zeitungsliste für 1897 unter Nr. 2902) beträgt der Abonnements-Preis vierteljährlich ohne Bestellgeld 55 Pf.; unter Nr. 85 Pf.